„KIRCHE UND STAAT. PARTNER AM WENDEPUNKT?

Podiumsdiskussion
im Landtag Rheinland-Pfalz
am 9. Juni 1999

Heft 7
der Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz

IMPRESSUM

Herausgeber:	Der Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Redaktion:	Hans-Peter Hexemer Referent für Öffentlichkeitsarbeit Deutschhausplatz 12 55116 Mainz
Titelfoto:	Klaus Benz
Copyright:	Landtag Rheinland-Pfalz 1999
Druck:	Druckbetrieb Lindner, Mainz

Der Landtag im Internet: http://www.Landtag.Rheinland-Pfalz.de

„KIRCHE UND STAAT. PARTNER AM WENDEPUNKT?

Podiumsdiskussion
im Landtag Rheinland-Pfalz
am 9. Juni 1999

INHALT

BEGRÜSSUNG UND EINFÜHRUNG

Landtagspräsident Christoph Grimm 5

PODIUMSDISKUSSION 13

Bischof Professor Dr. Dr. Karl Lehmann
Bischof von Mainz
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Bischof Dr. Hartmut Löwe
Bevollmächtigter des Rates der EKD bei der
Bundesrepublik Deutschland

Ignatz Bubis
Präsident des Zentralrates der Juden

Christa Nickels, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin bei der
Bundesministerin für Gesundheit
Kirchenpolitische Sprecherin der
Bundestagsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin beim
Bundesminister des Innern
Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion

Peter Weiß, MdB
Leiter des Gesprächskreises Katholische Kirche
der CDU/CSU Bundestagsfraktion

Martin Lohmann
Chefredakteur der Rhein-Zeitung

DISKUSSION MIT DEM PUBLIKUM 49

SCHLUSSWORT

Martin Lohmann 67

IGNATZ BUBIS ZUM GEDENKEN 71

BEGRÜSSUNG

LANDTAGSPRÄSIDENT CHRISTOPH GRIMM

Meine sehr verehrten Damen und Herren! 50 Jahre Grundgesetz - 50 Jahre Partnerschaft zwischen Kirchen und Staat. Was hat Bestand? Was hat sich geändert?

Was sich geändert hat, liegt eigentlich auf der Hand. Das Quasi-Monopol der christlichen Kirchen, das Sinndeutungsmonopol der christlichen Kirchen, besteht nicht mehr. Der Islam ist die zweitgrößte Religion in Deutschland geworden. Die Zivilgesellschaft breitet sich aus.

Meine Damen und Herren, das ist Anlass genug, darüber nachzudenken, wie sich das Verhältnis Kirche und Staat innerhalb von 50 Jahren entwickelt hat. Wir wollen heute Abend über "Kirche und Staat. Partner am Wendepunkt?" miteinander diskutieren.

Ich begrüße Sie zu dieser Diskussionsveranstaltung ganz herzlich. Ich begrüße die Abgeordneten-Kollegen des rheinland-pfälzischen Landtags. Ich freue mich über zahlreiche Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche, der Jüdischen Gemeinde und vor allem über die vielen Gäste aus den Klöstern in Rheinland-Pfalz. Sie sind nicht zum ersten Mal und hoffentlich auch nicht zum letzten Mal im rheinland-pfälzischen Landtag.

Mein besonderer Gruß gilt selbstverständlich den Teilnehmern der heutigen Diskussionsrunde. Ich begrüße mit Herzlichkeit Herrn Bischof Professor Dr. Dr. Karl Lehmann, Bischof von Mainz und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz.

Ich freue mich, dass Herr Bischof Dr. Hartmut Löwe Zeit gefunden hat, zu uns zu kommen. Er ist Bevollmächtigter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland bei der Bundesrepublik Deutschland. Herzlich willkommen!

Mein besonderer Gruß - dass dieser besonders gerechtfertigt ist, sieht man - gilt dem Mitglied des Bundesvorstandes der F.D.P. - -

(Bischof Professor Dr. Dr. Karl Lehmann: Nicht mehr seit drei Tagen!)

- Seit drei Tagen nicht mehr. Ich weiß nicht, ob ich Sie dazu beglückwünschen soll.

- - und dem Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, Herrn Ignatz Bubis.

Ein ganz besonders herzliches Dankeschön gilt Frau Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern und Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion. Herzlich willkommen!

Sie ist ganz kurzfristig, nämlich heute Nachmittag, für Frau Dr. Margot von Renesse eingesprungen, die wegen einer Fischvergiftung heute nicht teilnehmen kann. Ganz herzlichen Dank.

Ich freue mich über die Bereitschaft von Herrn Peter Weiß, dem Leiter des Gesprächskreises Katholische Kirche der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, an dieser Podiumsdiskussion teilzunehmen. Herzlich willkommen!

Schließlich freue ich mich sehr über die Anwesenheit der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und kirchenpolitischen Sprecherin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Christa Nickels. Herzlich willkommen im Landtag!

Nicht zuletzt begrüße ich denjenigen ganz herzlich, der die Diskussion leiten und führen soll, Martin Lohmann, den Chefredakteur der Rhein-Zeitung in Koblenz.

Sie kennen Martin Lohmann nicht nur in dieser Funktion, sondern Sie haben ihn sicherlich auch schon im Fernsehen gesehen. Er leitet die "Münchner Runde" im Bayerischen Fernsehen und hat aufgrund seiner Ausbildung und seines beruflichen Werdegangs als Mitglied der Redaktion der Zeitung "Rheinischer Merkur" eine herausragende Kenntnis aktueller und auch grundsätzlicher Fragen des Verhältnisses von Kirche und Staat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn über das Verhältnis von Kirche und Staat heute öffentlich debattiert wird, dann geht es weniger um die Verständigung über einen Grundkonsens an Werten, sondern um konkrete Einzelfragen und Teilaspekte der Zusammenarbeit von Kirche und Staat.

Soll in Zukunft Ethikunterricht als eine Alternative oder Ergänzung an öffentlichen Schulen eingeführt werden? Darf oder muss im Klassenzimmer ein Kruzifix hängen? Muss eine muslimische Lehrerin im Dienst auf ihr Kopftuch verzichten? Wie steht es mit der Einführung von Islamunterricht an deutschen Schulen und wie mit dem besonderen Schutz des Sonntags, dem "Tag des Herrn"? Welche Bedeutung hat es, dass fast alle Bundesländer den Buß- und Bettag als gesetzlichen Feiertag abgeschafft haben?

Die Zahl der offenen Fragen ist groß und scheint zu wachsen und damit auch das Bedürfnis nach einer grundsätzlichen Klärung des Verhältnisses von Kirche und Staat. Mit unserer heutigen Veranstaltung wollen wir versuchen, zu dieser Klärung ein wenig beizutragen.

Die in 50 Jahren unter dem Grundgesetz gewachsene partnerschaftliche Zusammenarbeit von Kirchen und Staat scheint sich zu lockern. Nicht nur in Fragen von Bildung und Erziehung und dem Verständnis für den besonderen Schutz der Sonn- und Feiertage entwickeln sich die Auffassungen auseinander. Das Konfliktpotenzial zwischen Staat und Kirchen scheint zu wachsen.

So betont der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Pater Hans Langendörfer, wenn der "Schutz der Ehe von Mann und Frau (samt ihrer Kinder) in den Hintergrund träte", wäre dies ein "Weg der Entfremdung von der katholischen Kirche". Er ergänzt, dass Gleiches natürlich auch für eine Angleichung der rechtlichen Stellung homosexueller Paare an die Ehe gelten würde.

Ein Rückzug der katholischen Kirche aus der Schwangerschaftsberatung und die voraussichtliche Zulassung der Abtreibungspille würden die katholische Kirche und den Staat nur noch weiter voneinander entfernen.

Wie Pater Langendörfer betont, steht uns ein "grundstürzender Wandel" im Verhältnis zwischen Kirchen und Staat zwar nicht ins Haus, doch könnten die Verschiebungen im Einzelnen zu "spürbar geänderten Verhältnissen" führen.

Zu spürbar geänderten Verhältnissen würde natürlich auch der dramatische Rückgang der Kirchensteuer durch die von der Bundesregierung geplanten Steuerreformvorhaben beitragen. In beiden Kirchen ist davon die Rede, dass das Steueraufkommen von derzeit jeweils 8 Milliarden Mark binnen weniger Jahre um bis zu 25 Prozent zurückgehen würde.

Der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck hält deshalb einen neuen gesellschaftlichen Konsens über die Finanzierung der Kirchen für notwendig. Er hat die Berechnung dieser Steuer nicht mehr nach der in Zukunft sinkenden Lohn- und Einkommensteuer, sondern nach dem Brutto-Jahreseinkommen vorgeschlagen. Andere wiederum regen an, die Kirchensteuer ganz abzuschaffen und durch Mitgliedsbeiträge abzulösen.

Meine Damen und Herren, ohne die Einnahmen aus der Kirchensteuer jedoch könnten die Kirchen ihren Dienst an der Gesellschaft nur noch sehr eingeschränkt wahrnehmen. Ihr Rückzug aus der Diakonie, aus der Wohlfahrtspflege oder der Erziehung der Kinder wäre von Staat und Gemeinden nicht mehr zu kompensieren.

Ein Rückzug der Kirchen aus dem politischen Vorfeld wäre für die gesamte Gesellschaft fatal. Die Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben durch die Kirchen ist nämlich mehr als eine Frage der funktionierenden Arbeitsteilung zwischen Kirche und Staat. Sie ist - und das ist wesentlicher - sinnstiftende und wertorientierte Arbeit, gerade weil sie aus religiöser Überzeugung und persönlichem Engagement erwächst.

Die Partnerschaft zwischen Kirche und Staat, auf deren Erfolgsgeschichte wir heute, 50 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik, zurückblicken, ist nicht hauptsächlich aus Erwägungen wechselseitiger Nützlichkeit entsprungen. Ihre Wurzeln reichen tiefer. Sie gründen in einer spannungsreichen Geschichte und daraus erwachsenen gemeinsamen Werten, die den religiös und weltanschaulich neutralen Staat mit den Kirchen verbinden.

Ausgangslage für das Verhältnis von Kirche und Staat nach dem Zweiten Weltkrieg war das Grundgesetz, das in wesentlichen Teilen die Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung von 1919, ergänzt durch die Regelungen zum Religionsunterricht, über-

nahm. Maßgeblich sind die Trennung von Kirche und Staat, das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und das Grundrecht auf Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit für alle Menschen aller Konfessionen und Religionen.

Die Trennung von Kirche und Staat ist dabei nicht Ausdruck der Gleichgültigkeit, sondern Garantie einer wechselseitigen Freiheit, die eigenen Aufgaben unabhängig voneinander zu erfüllen, um gleichzeitig in freier Selbstbestimmung bestimmte Formen einer Zusammenarbeit zu vereinbaren.

Die Formen und Felder der Zusammenarbeit werden natürlich einerseits durch die jeweils eigenen Interessen bestimmt, aber sie entspringen andererseits auch der gemeinsamen Verantwortung von Kirchen und Staat um ein und denselben Menschen und dessen Wohlergehen.

Es gibt enge Bezugspunkte zwischen den christlichen Grundüberzeugungen und der Werteordnung des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Beide - Grundgesetz und Landesverfassung - berufen sich in ihrer Präambel bzw. in ihrem Vorspruch auf die Verantwortung vor Gott. So ist es nur folgerichtig, wenn das Bundesverfassungsgericht wiederholt betont hat, dass die Grundelemente des demokratischen und sozialen Rechtsstaats in ihrer Zielsetzung dem christlichen Verständnis des Menschen entsprechen.

Kirche und Staat tragen deshalb gemeinsam Verantwortung für die Bewahrung dieses gemeinsamen Wertekonsenses und sind auch dazu aufgerufen, zur Erhaltung und Verwirklichung der gemeinsamen Werte durch praktische Zusammenarbeit beizutragen.

Insoweit - das heißt bezogen auf den verfassungsrechtlichen Rahmen und die verfassungsrechtlichen Grundüberzeugungen -

beruht das Verhältnis von christlichen Kirchen und Staat auf einem festen Fundament.

Die zahlreichen aktuellen Auseinandersetzungen über das Ausmaß und die Formen der zukünftigen Zusammenarbeit machen aber deutlich, dass dieses feste Fundament nicht notwendigerweise auch zu einem weitgehenden Konsens in gesellschaftlichen Grundfragen und praktischen Angelegenheiten führen muss.

In unserer pluralistischen Gesellschaft ist der Staat, zu dem wir uns bekennen, religiös und weltanschaulich neutral. Die Bejahung der demokratischen Verfassung bedeutet, dass wir zugunsten des Pluralismus oder der Freiheit auf den Totalkonsens oder auch die besondere Nähe zu einer bestimmten Weltanschauung, einem bestimmten Bekenntnis verzichten.

Der Staat ist wohl verpflichtet, den im Grundgesetz vorhandenen Bestand an Grundwerten, an ethischen Grundüberzeugungen und Werteerhaltungen zu schützen. Das heißt die Kirchen betreffend: die Trennung von Kirche und Staat, das Grundrecht der Religionsfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen zu erhalten. Über das Ausmaß der Verflechtung von Kirche und Staat wird jedoch im Prozess der politischen Willensbildung entschieden. Und nur das, was in der Gesellschaft an konkreten ethischen Überzeugungen vorhanden ist, kann in den Rechtsetzungsprozess eingehen.

Das gilt auch für die religiösen Überzeugungen. Der Staat hat keine Möglichkeit, einen verloren gegangenen spirituellen oder religiösen gesellschaftlichen Konsens wieder zurückzuholen. Er lebt von Voraussetzungen, die er nicht selbst schaffen kann, wie es Ernst-Wolfgang Böckenförde ausgedrückt hat.

Gerade in einer Zeit, in der ethische, moralische und traditionell religiöse Wertevorstellungen immer mehr in den Hintergrund tre-

ten, ist der Staat deshalb umso mehr verpflichtet, diejenigen gesellschaftlichen Kräfte und Institutionen zu schützen und zu unterstützen, die diese Werte pflegen und weitergeben. Insofern ist Religion nicht allein Privatsache, sondern auch eine öffentliche Angelegenheit.

Die Sache der Kirchen ist in gewisser Hinsicht immer auch Sache des Staates; denn der Staat hat jederzeit zur Erhaltung und Stärkung der gesellschaftlichen Wertebasis beizutragen. Wie es in der Landesverfassung heißt, sind die Kirchen anerkannte Einrichtungen für die Wahrung und Festigung der religiösen und sittlichen Grundlagen des menschlichen Lebens.

Staat, Gesellschaft und Kirchen haben die gemeinsame Verpflichtung, die spirituellen, ethischen und religiösen Grundlagen unseres Zusammenlebens zu erhalten und zu stärken. Wie kann das auch für die Zukunft bewerkstelligt werden? Das ist das Thema unserer heutigen Diskussion.

Ich wünsche Ihnen und uns einen reichen Ertrag dieses heutigen Abends.

PODIUMSDISKUSSION

MARTIN LOHMANN

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für diese Begrüßung.

Sie haben das Thema schon so strukturiert, dass es mir nur noch obliegt, es ein bisschen zu ordnen. Die Fragen haben Sie alle schon formuliert.

Ich denke, dass es ein guter Ort ist, im Mainzer Landtag über das Thema zu diskutieren, das wir wie folgt formuliert haben: "Kirche und Staat. Partner am Wendepunkt?". - Der Ort ist schon deshalb gut, weil wieder einmal deutlich wird, dass Sie als Parlamentarier immer wieder gemahnt werden, die Kirche und die Grundwerte nicht aus den Augen zu verlieren. Wenn Sie aus dem Fenster schauen, sehen Sie ein Gebäude, das von der Schönheit und Klarheit her kaum zu überbieten ist.

Im Übrigen finde ich, dass es heute einen angenehmen Eindruck macht, im Landtag so viele Kirchenvertreter zu sehen. Der Anblick auf diese Schwesternbank - ich weiß nicht, welche Partei das ist; es ist natürlich die richtige - ist sehr angenehm. Es könnte vortäuschen, dass Demokratie und Kirche sich ein bisschen angefreundet haben. Herr Bischof Lehmann, dazu kommen wir auch noch.

Der Präsident hat es angesprochen: 50 Jahre Grundgesetz - 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland. - Die Präambel des Grundgesetzes möchte ich zu Beginn dieses Gesprächs zur Diskussion stellen. In der Präambel des Grundgesetzes - das ist im Vorspruch der Landesverfassung nicht anders - wird Gott angerufen.

Ich habe den Eindruck, dass wir beim 50. Geburtstag dieses reif gewordenen Gebildes vielleicht ein wenig vergessen haben, aus

welchem Geist heraus diese Selbstverständlichkeit damals in das Grundgesetz oder davor geschrieben wurde. Wenn ich als Historiker das richtig studiert habe, haben die wenigen Mütter und die vielen Väter des Grundgesetzes beim Parlamentarischen Rat aus der Erfahrung heraus, dass es vielleicht gar nicht gut ist, wenn es in der Politik nur Politiker gibt, die sich selbst verantworten und dann keine Verantwortung mehr über sich gelten lassen, die Erkenntnis in das Gesetz und in die Verfassung fließen lassen, dass noch jemand über dem Grundgesetz und über der Politik steht.

Ich habe den Eindruck - ich mag mich täuschen; die Frage richtet sich als Erstes natürlich an die beiden Bischöfe -, dass diese Selbstverständlichkeit von vor 50 Jahren inzwischen gar nicht mehr so selbstverständlich ist. Wenn man heute fragt, was die Anrufung Gottes bedeutet - wir haben es bei der Diskussion um die so genannte religiöse, die ja keine kirchliche Formel ist, bei der Vereidigung der Minister erlebt -, gibt es in dieser Republik sehr viele Missverständnisse und viel Unverständnis. Ich habe den Verdacht, dass es den Kirchen in den vergangenen Jahren nicht gelungen ist, das, was damals so selbstverständlich war, selbstverständlich zu halten oder eine Debatte zu initiieren, die diese Problematik zumindest einmal in das Bewusstsein der Bevölkerung hineinhebt.

Herr Bischof Lehmann, kann es sein, dass wir uns anlässlich des 50. Geburtstags der Bundesrepublik Deutschland fragen müssten: Was bedeutet eigentlich diese Präambel des Grundgesetzes? Was steckt dahinter? Müssten wir sie heutzutage nicht wirklich zur Debatte stellen, weil etwas, was nicht mehr verstanden wird, auch sehr schnell in den Bereich des Desinteresses, der Resignation oder der Missachtung fällt? Welchen Stellenwert hat für Sie und für diese Republik aus Ihrer Sicht diese Präambel des Grundgesetzes noch?

BISCHOF PROFESSOR DR. DR. KARL LEHMANN

Es war 1949 keine Selbstverständlichkeit. Wenn man die Protokolle liest, ist auch damals hart gerungen worden. In den Erinnerungen von Carlo Schmid, der bei der Schaffung des Grundgesetzes einer der maßgebenden Leute gewesen ist, gibt es eine schöne Stelle - ich habe sie beim ökumenischen Gottesdienst in Berlin am Pfingstmontag zitiert -, wo er ganz deutlich sagt: Mit diesem Gott sind natürlich sehr viele Vorstellungen von Transzendenz mit eingeschlossen und selbstverständlich das, was in den christlichen Kirchen gelebt und verkündet wird.

Er nennt zum Beispiel an dieser Stelle Ernst Bloch mit einer unseren Manipulationen entzogenen Utopie. Schmid sagt, unter diesem Gott soll man sich keinen persönlichen Gott vorstellen. Damit ist eine Instanz gemeint, die zum Beispiel das Fundament und die Gültigkeit für besonders zentrale Menschenrechte menschlicher Willkür entreißt. Es handelt sich um eine Instanz, die wir nicht manipulieren können und die ein Moment des Absoluten in sich enthält. Wenn das so ist, dann heißt das natürlich auch, dass die Christen für sich in Anspruch nehmen können: Das ist der Gott

Abrahams, Isaaks und Jakobs, der biblischen Religion und der abrahamitischen Religionen einschließlich auch des Islam. Das ist auch der Gott, der mit Jesus Christus etwas zu tun hat.

Natürlich ist es so, dass diese ersten Worte der Präambel "In dem Bewusstsein vor Gott und den Menschen" nicht ein Rechtstext wie der Artikel, der folgt, ist. Es gibt viele Verfassungen dieser Art. Ich denke an die Schweizer Verfassung, in der erst vor Jahren dieser Artikel mit einem sehr schönen Text erneuert wurde. Ich sehe eigentlich einen Horizont, in dem das Grundgesetz entstanden ist und in dem wir leben.

Ich würde mich nicht nur defensiv an die Wand drücken lassen und sagen: Habt ihr das eigentlich überhaupt noch einigermaßen aktualisierungsfähig gehalten? - Ich würde sagen: Worin liegt letzten Endes eigentlich die unbedingte Gültigkeit von Menschenwürde begründet? Warum darf ich in keinem Fall und um einen noch so hohen Preis jemand foltern? Warum bin ich durch keine Interessen irgendwelcher Art dazu legitimiert? Wo liegt der Grund für diese absolute Gültigkeit?

Ich frage einmal, ob es hier nicht einer solchen offenen absoluten Instanz bedarf. Das ist eine Frage der Ethik, der Rechtsphilosophie, aber auch der Grundrechtstheorie. Von daher gesehen, muss man die Frage eigentlich an die Gesellschaft zurückgeben.

MARTIN LOHMANN

Das stellt natürlich die Frage nach dem Artikel 1 des Grundgesetzes: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Warum ist sie unantastbar?

Bischof Löwe, ist das noch zeitgemäß? Was Bischof Lehmann gesagt hat, klingt zunächst einmal im christlichen Abendland ganz logisch. Wir haben - machen wir uns nichts vor - viele Menschen

in dieser Republik, die das nicht mehr verstehen und die auf die Frage, warum ist denn die Würde des Menschen unantastbar, nicht mit Gott, sondern mit na ja, das hat man so vereinbart, antworten.

Ist das noch zeitgemäß, eine solche Präambel zu haben? Ich frage auch deshalb - dann wird sich natürlich Christa Nickels unschwer zurückhalten -, weil mir Außenminister Joschka Fischer auf dem Flug nach New York bei seinem Vorstellungsgespräch in der amerikanischen Hauptstadt Washington in zehnminütigem Vortrag erklärt hat, dass wir ein laizistischer Staat sind. Ich konnte ihm nicht ganz zustimmen. Er hat mir erklärt, wir seien ein laizistischer Staat, der mit Religion und Werten nichts zu tun hat. Ist das, was vor dem Grundgesetz steht, heute noch zeitgemäß?

BISCHOF DR. HARTMUT LÖWE

Zunächst einmal habe ich Schwierigkeiten mit dieser insinuierten Verfallsgeschichte. Es war immer schwierig, und es ist immer wieder erstaunlich selbstverständlich gewesen. Nach 1989 ist die Debatte in unserem Land geführt worden. Wer hat da problematisiert? Das war natürlich - wie sich das gehört - ein evangelischer Theologe. Aber die Abgeordneten haben mit großer Einmütigkeit am Gottesbezug der Präambel festgehalten.

Das Volk in Niedersachsen - das ist erstaunlich - hat vor wenigen Jahren die Anrufung Gottes neu in der Verfassung gewollt. Ich vermute, dass gerade in krisenhaften Situationen mehr religiöse Substanz im Volk vorhanden ist, als man oft meint. Jedenfalls haben sich in Niedersachsen - auf allen Bänken - nicht wenige gewundert, dass das Volk verlangte, dass Gott in die Verfassung aufgenommen wird. Joschka Fischer her und hin. Wir haben Debatten geführt und müssen Debatten führen. Wie jedoch wollen Sie das begründen, mit der Würde der Kosovaren, der Serben ganz ohne diesen Hintergrund? Ich glaube, das wird schwierig.

MARTIN LOHMANN

Frau Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, ich bin dankbar, dass Sie heute eingesprungen sind. Von Ihnen weiß ich, dass Sie sich auch mit Fragen des Islam befassen. Haben Sie die Beobachtung gemacht, dass es aus islamischer Sicht - es ist die zweitgrößte religiöse Gemeinschaft in Deutschland - Verständnis für diese Präambel des Grundgesetzes geben wird? Füllt man das noch mit Inhalt?

DR. CORNELIE SONNTAG-WOLGAST, MDB

Ich bin natürlich jetzt nicht so tief in den Gedankengängen des Islam. Wir sind mitten in der Diskussion darüber, dass wir uns einmal differenziert mit dem Islam auseinder setzen und nicht so, wie es in weiten Teilen der Bevölkerung Usus geworden ist, den Islam mit irgendwelchen wild gewordenen Mullahs oder Fundamentalisten pauschal gleichsetzen.

Mit der Definition, die Bischof Lehmann von Gott als höchster Autorität der großen Religionen gegeben hat, kann man sich sehr wohl - wenn ich einmal versuche, das nachzuempfinden - aus islamischer Sicht anfreunden. Wir können unser Grundgesetz nicht von dem trennen, was an historischen und religiösen Wurzeln in uns allen vorhanden ist, auch wenn viele Menschen nicht mehr stark kirchlich verwurzelt sind. In der Stunde der Not sagen sie: Oh Gott, oh Gott, oder fangen an zu beten. - Wir brauchen uns nichts vorzumachen.

Da ich kurzfristig eingesprungen bin, bin ich in der schönen Lage, nicht hochoffiziell die Meinung des Innenministeriums in Sachen Kirchen, für die wir zuständig sind, mitzuliefern. Ich kann alles sagen, was ich will. Ich will aber erzählen, wie das mit der Eidesformel bei den Ministern war. Am Tag darauf wurden wir als Staatssekretäre in etwas kleinerem Rahmen vereidigt.

Ich habe mir sehr genau überlegt, was ich sage. Ich habe nicht die Formel mit Gott gewählt, weil ich meine, dass sich alle Leute, die

sich damit befassen, in einer solchen Formel wieder finden müssten. Das tun sie - glaube ich - nicht.

Ich war ganz erleichtert, weil mir das ziemlich zu schaffen machte, von einem Pastor in seiner Wochenendkolumne in einer norddeutschen Zeitung zu lesen, dass er diese Motivation, nicht die religiöse Eidesformel zu verwenden, sondern diese wegzulassen, sehr wohl verstehen könnte. Wenn man vom Grundgesetz, der Religionsfreiheit und der Glaubensfreiheit redet - Sie sprachen von einem laizistischem Staat -, wünsche ich mir keine Neuerung oder Umkrempelung des Verhältnisses von Kirche und Staat, aber eine etwas klarere Trennung und eine deutlichere und ehrlichere Rollenzuweisung. Das könnte uns gut bekommen.

Mit anderen Worten: Das Fundament dessen, auf dem wir unser ethisches Handeln aufbauen, sind für mich eher das Grundgesetz und - um noch einmal auf die unantastbare Würde des Menschen zurückzukommen - internationale Erklärungen zu den Menschenrechten, die auch ohne kirchliche Bindung auskommen. Ich möchte jedenfalls hoffen, dass das so ist.

Darum meine ich, dass zwar dieser Staat heute im Rahmen des Grundgesetzes homogen sein muss. Ich meine, dass von allen, die hier dauerhaft leben, zu verlangen ist, dass sie sich auf die Grundpfeiler unserer Verfassung stützen, dass wir aber in Bezug auf Religion oder auch Kultur nicht so viel Homogenität haben sollten und müssten, wie es jetzt manchmal den Anschein hat.

Eigentlich müsste hier vielleicht ein Vertreter des Islam anwesend sein, um dieses Thema so aufzufassen. Wir werden gar nicht daran vorbeikommen, zu fragen, wie wir es künftig mit dem Unterricht halten und auf welche Weise wir auf den Islam eingehen, und zwar auch, um in diesem Bereich fundamentalistische Strömungen einzudämmen. Wir sind in einem Gärungsprozess. Ich glaube aber, dass das ein positiver Gärungs- und Klärungsprozess für alle ist.

MARTIN LOHMANN

Sie haben von der klareren Trennung von Kirche und Staat gesprochen. Das ist eine geniale Überleitung zu dem von dem Parteiamt befreiten Ignatz Bubis, der zu einer Partei gehört, die bundesweit von der Größe her von der PDS überholt wurde, was Sie wahrscheinlich sehr schmerzt, Herr Bubis. Auch das gehört zur Wirklichkeit Deutschlands. Die F.D.P., der Sie noch angehören,

(Ignatz Bubis: Aber ja!)

steht dafür, dass sie einmal in den so genannten Freiburger Thesen für eine ganz klare Trennung von Staat und Kirche eingetreten ist.

Sind Sie immer noch der Ansicht, dass die Trennung von Kirche und Staat in Deutschland klarer und strikter sein muss, ist sie nicht vielleicht zu locker? Ist es vielleicht genau richtig, wie wir es jetzt haben, wo wir eine Trennung in einer abgefederten Partnerschaft - so will ich es einmal nennen - haben? Hier heißt es: "Partner am Wendepunkt?". Wie getrennt müssen die Partner sein? Das aus dem Munde eines Juden zu hören, ist bestimmt besonders interessant.

IGNATZ BUBIS

Ich will zwei Dinge vorausschicken, zuerst das mit der F.D.P. Wir hatten Bundesvorstandswahl. Ich habe nicht wieder kandidiert. Ich habe mich deshalb nicht von der Partei abgewendet, damit keine Missverständnisse aufkommen.

Ich will aber auch zum Grundgesetz sagen, dass bei dem Artikel 1 „Die Würde des Menschen ist unantastbar" sicherlich ganz wesentlich der Verlust der Menschenwürde in den vorangegangenen Jahrzehnten eine Rolle gespielt hat. Menschenwürde und Menschenrechte sind nicht von Gott abhängig. Man kann Men-

schenwürde und Menschenrechte mit dem Namen Gottes und ohne den Namen Gottes bewahren.

Wahrscheinlich würde eine solche Diskussion überhaupt nicht stattfinden, soll der Name Gottes im Grundgesetz oder anderswo verwendet werden, wenn es nicht - nicht nur in Jahrzehnten, sondern in Jahrhunderten - einen Missbrauch mit dem Namen Gottes gegeben hätte. Alle haben sich auf den gleichen Gott berufen und die Waffen der beiden Seiten gesegnet. Durch diesen Missbrauch des Namens ist nach meiner Meinung eine Diskussion entstanden, die dazu geführt hat.

Ich komme zum eigentlichen Thema, der Trennung der Partner. Ich bin in einem sehr religiösen Heim erzogen worden, das sehr liberal war. Die Trennung, der Glaube an Gott und liberales Verhalten gegen den Andersgläubigen oder generell den anderen haben sich nie in einem Widerspruch gesehen. Die Partner, der Staat und die Gesellschaft erwarten auch von den Kirchen, den Religionsgemeinschaften, dass diese an vielen Stellen ihre Pflicht erfüllen. Wir erleben es immer wieder, dass es heißt: Hier müssen sich die Kirchen, in anderen Fällen die Schulen und die gesellschaftlichen Gruppen mehr einsetzen. Die Kirchen, die Religionsgemeinschaften, sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Es gibt sicherlich solche Punkte, wo man von einer Trennung sprechen kann und darf, und solche, wo es gar nicht geht.

Nehmen wir einmal den sozialen Bereich. Die Kirchen erfüllen heute eine ganz wichtige Aufgabe im sozialen Bereich und nehmen manches dem Staat ab. Falls der Staat meint, bei der Trennung von Kirche und Staat den Sozialbereich ganz den Kirchen zu überlassen und sich von diesem Bereich zurückzuziehen, wird er damit schief liegen. Wenn ich Kirchen oder Religionsgemeinschaften sage, meine ich immer alle Religionsgemeinschaften inklusive Judentum und Islam.

Wir haben es gerade gesehen. Als es zum Beispiel einen Mangel an Kindergärten gegeben hat, haben die Religionsgemeinschaften für Abhilfe gesorgt. Es kann sein, dass uns unterstellt wurde, dass wir ein bisschen an Eigennutz denken, weil wir auf diese Weise auch bei der Erziehung der Kinder mitreden können. Der Staat war nicht bereit, alles zu übernehmen, und hat nicht gesagt: Ihr braucht euch darum nicht zu kümmern. - Schauen Sie sich an, welche Aufgaben kirchlich gebundene Krankenhäuser auch heute noch erfüllen. Ich könnte eine ganze Palette aufzählen.

Es gibt sicherlich Bereiche, wo sich die Kirchen zum Beispiel aus der Tagespolitik heraushalten sollten. Man kann davon sprechen, dass es hier eine Trennung zwischen Kirche und Staat geben darf und soll.

Ich möchte explizit ein Thema ansprechen, das in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielt, nämlich wie man mit der Kirchensteuer umgeht. Ich kann mir nicht vorstellen, wie die jüdische Gemeinschaft in Deutschland ohne diese Steuer existieren könnte. Es sind nicht die gleichen Beträge wie bei Ihnen. Wir wären gezwungen, unser Jugendzentrum zu schließen. Ich spreche nicht von Kindergärten und Schulen. Bei der Schule kann der Staat noch einspringen. Wir legen auch Wert darauf.

Für mich - ich glaube, bei Bischof Lehmann ist es nicht viel anders - sind Ethik und Moral von der Kirche nicht zu trennen. Das ist eine Einheit. Ich kann nicht sagen, dass das, was wir im Religionsunterricht den Kindern beibringen wollen, der Ethik oder der Moral widersprechen würde. Ich sehe ein, dass für jemanden, der mit dem Glauben nichts zu tun haben will, der normale Ethikunterricht ausreicht. Wir haben aber - Gott sei Dank - noch einen großen Anteil in der Gesellschaft, für den Religion etwas mit Ethik und Moral zu tun hat.

MARTIN LOHMANN

Vielen Dank, Herr Bubis.

Herr Weiß, Sie haben gehört, die Kirche soll sich in der Politik in einigen Bereichen zurückhalten. Es gab sicherlich auch einen kleinen Widerspruch zu dem, was Herr Bischof Professor Dr. Lehmann gesagt hat. Er hat gefragt, wie man die Menschenwürde und Grundrechte außer mit Gott begründen will.

IGNATZ BUBIS

Menschenwürde und Menschenrechte kann man auch ohne Gott begründen, solange es funktioniert.

MARTIN LOHMANN

Das könnte man vielleicht gleich noch diskutieren, aber zwei Podiumsteilnehmer haben noch nichts gesagt. Deshalb will ich Herrn Weiß, Mitglied der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, fragen: Sie haben einen Gesprächskreis "Katholische Kirche" eingerichtet, den es noch nicht sehr lange gibt. Sie befassen sich also mit Kirche in der Politik.

Das hier Gesagte erinnert mich an die Einführungsworte des Herrn Landtagspräsidenten Grimm. Er hat an eine Aussage von Ernst-Wolfgang Böckenförde erinnert, dass der Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht schaffen kann, die er aber schützen muss. Das sind natürlich die Grundrechte, das Lebensrecht des Menschen und die unantastbare Würde des Menschen. Diese Dinge können nicht demokratisch bestimmt werden, sondern haben einen anderen Ursprung.

Ist das Grundgesetz - diese Frage stelle ich, damit danach Frau Nickels die Frage beantworten kann, ob wir in einem laizistischen Staat leben, wie Bundesaußenminister Fischer gesagt hat

- christlich geprägt? Man hört immer wieder, dass das Grundgesetz, das gerade 50 Jahre alt geworden ist, geprägt sei vom christlichen Menschenbild - was immer das sei. Dazu sind heute schon einige Aspekte genannt worden. Ich frage den christlichen Politiker, wie christlich das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist.

PETER WEIß, MDB

Auf diese Frage kann ich nur eine Antwort geben. Es ist eine Frage zwischen der Verfassungsnorm und der Verfassungsrealität. Wie sieht die Verfassungsrealität, die wir alle mitgestalten, aus?

Einerseits ist Herrn Bubis Recht zu geben, dass sich aus Gründen der menschlichen Vernunft Menschenrechte und Menschenwürde gut begründen lassen. Es ist gut, wenn daran erinnert wird, dass die letzte und stärkste Begründung der Würde des Menschen tatsächlich aus der Gottebenbildlichkeit des Menschen resultiert. Deshalb steht die "Verantwortung vor Gott und den Menschen" in der Präambel des Grundgesetzes.

Es ist gut, dass daran erinnert wird, dass die Menschenrechte, für die sich viele Gründe menschlicher Vernunft vortragen lassen und die allgemein einsichtig sind, letztendlich Säkularisate der christlichen Zehn Gebote sind. Ich halte es für wichtig, dass sich unsere Verfassung, deren 50-jähriges Jubiläum wir feiern, dadurch auszeichnet, dass sie im Unterschied zu vielen anderen Verfassungen diese Präambel und den Grundrechtskatalog voranstellt. Dies macht ihren unwahrscheinlich großen Wert aus. Es ist gut, dass wir uns immer wieder daran erinnern, dass es neben den historischen Begründungen, die vorgetragen worden sind, die richtig sind und die ich deshalb nicht wiederholen will, eine gute, für die Zukunft tragfähige Begründung gibt.

Für die politische Kultur und für die Kultur des politischen Streits ist diese Erinnerung wichtig. In der Politik geht es nicht um die

Regelung letztendgültiger Dinge, sondern es geht immer um Vorletztes.

MARTIN LOHMANN

Das merkt man deutlich.

PETER WEIß, MDB

Danke, Herr Lohmann. Das bewusst zu halten, hat für die politische Kultur unseres Landes unendlich viel Positives.

Sie haben eingangs gefragt, warum es den großen christlichen Kirchen nicht gelungen ist, das weggebrochene Bewusstsein wieder zu verankern. Für die Verfassungswirklichkeit sind nicht die Kirchen in erster Linie verantwortlich, sondern wir alle und vor allen Dingen die Politiker. Wo macht die Politik und wo machen die Politiker deutlich, was die Verantwortung vor Gott und den Menschen bedeutet? Wenn man Ernst-Wolfgang Böckenförde zitiert, dass der demokratische Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht schaffen kann, möchte ich anmerken, dass das 50-jährige Jubiläum des Grundgesetzes alle Politiker daran erinnern sollte, dass wir aktiv dazu beitragen müssen, dass dieses Bewusstsein vorhanden bleibt. Ich behaupte, dass es eine noble Zurückhaltung gibt, über Gott und seinen persönlichen christlichen Glauben nicht zu reden.

Unser Problem ist nicht die Verschränkung zwischen Staat und Kirche in vielen Bereichen und nicht die Thematisierung theoretischer Modelle, ob es eine völlige oder nach Hollerbach eine hinkende Trennung oder eine abgefederte Partnerschaft ist. Für mich stellt sich die Frage, ob Politikerinnen und Politiker den Mut haben, in ihrem Handeln von ihren persönlichen Beweggründen mehr zu reden als sie es bislang getan haben. Wenn Politikerinnen und Politiker sich nicht ändern, habe ich große Angst, dass das Bewusstsein wegbricht und die Verfassungsrealität eine andere wird als sie im Grundgesetz steht.

MARTIN LOHMANN

Frau Nickels, wir kennen uns schon lange. Deshalb weiß ich, dass 50 Minuten Schweigen für Sie unglaublich sind.

CHRISTA NICKELS, MDB

Sie kennen mich noch nicht lange genug.

MARTIN LOHMANN

Frau Nickels, Sie haben sich so viele Notizen gemacht, dass Sie wahrscheinlich gerne auf all das eingehen möchten, aber bitte nicht länger als eine Stunde. Als Erstes stelle ich die Frage in den Raum, ob wir ein laizistischer Staat sind. Ist das, was Herr Weiß formuliert hat, die richtige Sicht der Dinge?

Es wurde deutlich, dass aufgrund der Tatsache, dass es vorgegebene Werte gibt, über die der Staat nicht bestimmen kann, bestimmte Dinge der Demokratie entzogen sind. Nicht alles ist demokratisch abstimmbar. Deshalb sind die Grundartikel nicht einer Mehrheitsentscheidung zu unterziehen.

CHRISTA NICKELS, MDB

Ich möchte mit den Ausführungen des Herrn Weiß beginnen. Herr Weiß hat die interessante These in den Raum gestellt, dass unsere Grundrechte und Menschenrechte im Grunde genommen Säkularisate der Zehn Gebote sind. Diese Argumentation stimmt zum Teil, zum Teil ist sie aber zu eng geführt. Ich bin der Auffassung, dass der Werteboden keine Monokultur ist. Genauso wie die Welt, in der wir leben, sehr reich, gegliedert und vielfältig ist, so ist der Werteboden sehr vielfältig und hat verschiedene Ursprünge. Ich stimme Herrn Bubis zu, wenn er sagt, dass der Werteboden sich aus vielen Grundhaltungen speist.

Herr Bischof Lehmann, ich erinnere mich an Ihre Predigt an dem besagten Pfingstdienstag, die ich als sehr tolerant vonseiten

eines Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz empfunden habe. In Ihrer Predigt haben Sie auf das Gottesbild von Voltaire verwiesen. Es ist richtig, dass Sie daran erinnert haben, dass durchaus auch Atheisten vielleicht manchmal sprechendere Worte haben, um einen Werteboden in einen Kontext zu stellen.

Sehr vieles in unserer europäischen Tradition ist bei dieser Wertebildung - ohne Zweifel ist das Grundgesetz christlich geprägt - in einem Für und Wider zwischen den Entwicklungen, die Herr Bubis angesprochen hat, entstanden. Sehr viel ist von Nichtgläubigen oder Humanisten erkämpft worden im Kampf gegen Fehlentwicklungen der Kirche. Das war ein sehr lebendiger Zusammenhang. Im Grunde genommen ist die Kirche - das ist, um als Christin zu sprechen, manchmal ein Geheimnis des Glaubens - durch die Gegenbewegung, die sie ausgelöst hat, schuldig geworden und hat dadurch dazu beigetragen, dass sich ein Freiheitsgedanke entwickeln konnte.

Vor diesem Hintergrund haben unsere Verfassungsmütter und -väter diskutiert. Danach haben wir keine Staatskirche. Kirche und Staat sind getrennt. Wir haben einen Spannungsbogen, der mich, je länger man sich in den Diskussionszusammenhängen befindet, immer mehr fasziniert. In den Artikeln 4 und 7 des Grundgesetzes wird die positive und negative Religionsfreiheit gleichermaßen garantiert, also auch die Ausübung des Glaubens, und zwar nicht nur im Privatleben, sondern auch mit dem Anspruch, gesellschaftlich wirksam zu sein. Diese Grundlage halte ich für sehr gut.

Wir brauchen nicht abstrakt theoretisch zu diskutieren, ob sich das Verhältnis zwischen Kirche und Staat lockern muss. Es lockert sich, und zwar durch eine Entwicklung, die, wenn wir sie nicht positiv gestalten, völlig wildwüchsig und ungebremst sehr große Risiken birgt.

Ich bringe ein Beispiel: In Westdeutschland leben 70 bis 80 Prozent der Bevölkerung als konfessionell gebundene Christen. In Ostdeutschland sind dies nur circa 20 bis 30 Prozent der Bevölkerung. Dennoch ist der Befund, was die persönliche Glaubenspraxis angeht, in den neuen und in den alten Bundesländern gleich. Nur noch 15 bis 20 Prozent leben im weitesten Sinne im Rahmen des christlichen Jahreskreislaufes, kennen die Hochgebete und wissen, dass Weihnachten nicht nur ein Fest ist, an dem man Geschenke bekommt, und Ostern nicht nur Ostereier gesucht werden. Nur diese 15 bis 20 Prozent kennen die spirituelle Bedeutung. Herr Landtagspräsident, wenn wir nicht in der Lage sind, dies spirituell zu erfüllen, wie Sie es gesagt haben, ist etwas Unersetzliches zerbrochen.

Deshalb ist der Titel der heutigen Veranstaltung "Erhalt der spirituellen und geistigen Grundlagen" sehr schön. Es ist allerhöchste Zeit, nicht mehr um des Streitens willen zu streiten, sondern um des Zusammenhalts willen, damit wir gemeinsam das herausarbeiten, was Bestand haben soll. Das ist aber kein für immer garantierter Wert.

Wenn man Jugoslawien betrachtet, sieht man, dass die Decke der Zivilisation sehr dünn ist. Ich bin der Meinung, dass die Grundlage für eine zivile Gesellschaft ökologischen Grundsätzen folgt. Es müssen Millionen von Tropfen geregnet haben, sie müssen versickert sein und sie müssen einen ordentlichen Wasserspeicher finden, bis eine Quelle entsteht. Wenn man diese immer nur anzapft und nicht wieder auffüllt, ist auf einmal nichts mehr vorhanden. Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen. Es freut mich sehr, dass wir die erste Runde in diesem Sinne diskutiert haben.

MARTIN LOHMANN

Vielen Dank, Frau Nickels. Frau Dr. Sonntag-Wolgast, Sie wollten direkt dazu etwas sagen.

Nachdem die Hälfte der Zeit der Podiumsdiskussion abgelaufen ist, streue ich noch etwas Ketzerisches ein, damit die Diskussion nicht gar so freundlich und harmonisch abläuft. Ich bin nicht für eine grundlegende Änderung des Status quo und nicht für die Abschaffung der Kirchensteuer, weil ich mir sicher bin, dass die sozialen Leistungen der Kirche auf der Strecke bleiben, wenn andere Formen der Finanzierung gefunden werden. Ich fordere dennoch eine klarere und ehrlichere Aussage zu den Aufgaben von Staat und Kirche.

Im Deutschen Bundestag ist einmütig beschlossen worden, dass das Schwangerenhilfe- und -beratungsgesetz mit flankierenden sozialen Angeboten und dem Rechtsanspruch der Kinder auf einen Kindergartenplatz einhergehen muss. In Schleswig-Holstein stellte ich zu dem Zeitpunkt, als das Gesetz verabschiedet worden ist, eine hohe Unterversorgung mit Kindergärten fest. Zum Teil war dieser Bedarf nur mit 30 bis 40 Prozent gedeckt. Die Kirchen waren unentbehrlich in ihrer Leistung. Es sollte deutlich gemacht werden, dass die Kirche, wenn sie einen bestimmten Anteil der Kosten trägt, aber nicht die alleinige Trägerin ist, von anderen Kosten mitlebt.

Einerseits sollte sich die Kirche mit der Einflussnahme auf die Pädagogik zurückhalten. Andererseits muss der Staat zur Kenntnis nehmen, dass er diese gesetzgeberisch beschlossene Maßnahme nicht allein leisten kann, sodass er auf andere Institutionen angewiesen ist.

Mit Hilfe einer Unterschriftensammlung wurde in Schleswig-Holstein versucht, den Buß- und Bettag durch einen Volksentscheid wieder einzuführen. Das kann ich gut verstehen. Allerdings kam dieser Einwand vonseiten der Kirche nicht, als am Gesetzgebungsverfahren noch etwas zu ändern war, sondern viel später. Ich

hätte mir gewünscht, die Kirche hätte eingegriffen, als sich das Gesetz noch im Gärungsprozess befand, und hätte massiv interveniert. Das habe ich aber nicht empfunden.

Vielmehr wurde das in der späteren Kampagne deutlich. Anschließend habe ich mit einigen Vertretern der Kirche insgeheim gesprochen, die mir sagten, dass sie endlich ein gutes Mobilisierungsthema gefunden hätten, da die Kirche auf Profilierungssuche und auf der Suche nach Kampagnefähigkeit sei. Das muss man so eindeutig sagen, wie es ist. Bei den Stellungnahmen zum Thema Ladenschlussgesetz, Wochenend- und Sonntagsarbeit usw. muss klar zum Ausdruck gebracht werden, welche Motive dahinter stehen. Ich weiß, dass es nicht einfach ist, aber man sollte sie benennen.

Egal, ob Kruzifixe in Klassenräumen hängen dürfen oder nicht, es tut dem Sinn und der Bedeutung der Kirche nicht gut, wenn ein Kruzifix im Klassenzimmer hängt. Wir können gerne darüber diskutieren, obwohl es diesem Anspruch der Bevölkerung auf eine klarere Trennung nicht gerecht wird. Es ist kein guter Weg, aber ich bringe dieses Thema in die Diskussion ein, damit wir uns nicht die Köpfe heiß reden.

Ich komme auf den Islam zu sprechen. Als die Diskussion um die Lehrerin mit dem Kopftuch entbrannte, habe ich versucht, die Motive zu unterscheiden, aus welchen sie das Kopftuch trägt. Was bedeutet das Kopftuch? In der Süddeutschen Zeitung hat eine kontroverse Diskussion darüber stattgefunden. Wenn sie dieses Kopftuch zwecks Abschottung und Abgrenzung von dieser Gesellschaft trug, in der sie aber als Lehrerin und angehende Beamtin arbeiten wollte, durfte man es meiner Meinung nach nicht dulden. Wenn sie das Kopftuch aber aus ihrer eigenen Überzeugung trug und mit den Kindern und Eltern über die Bedeutung des Kopftuches diskutieren wollte, hätte man es dulden und eine Diskussion in der Schule und andernorts führen

sollen. Es kommt sehr auf die Motivation, die Trennung und die ehrliche Aussage an. In dieser Hinsicht sind wir einen Schritt weitergekommen.

MARTIN LOHMANN

Herr Bischof Lehmann, wenn Sie auf die Frage des Kruzifixurteils antworten, will ich diese Frage auf das Schwangerengesetz und auf das Schwangerenberatungsgesetz ausweiten. Vielleicht können Sie im kleinen Kreis - wir sind alle unter uns und es hört niemand zu, und wir versprechen uns gegenseitig, dem anderen nur zu sagen, dass man es als Geheimnis gehört hat - etwas dazu sagen. Sie haben bekanntlich einen guten Draht zum Papst. Stimmen die Bischöfe der Schwangerenkonfliktberatung zu oder wird es mehr Trennung von Kirche und Staat geben oder muss die Kirche retten, was zu retten ist? Die Moral ist nie eins zu eins in die Wirklichkeit umzusetzen. Sittlichkeit ohne Wirklichkeitsbezug ist eine Karikatur der Moral, so muss sich die Wirklichkeit an der Moral orientieren. Es gibt nie die 100-prozentige Moral, was auch in anderen Fragen gilt.

BISCHOF PROFESSOR DR. DR. KARL LEHMANN

Ich werde darauf zurückkommen.

Jetzt liegt mir aber etwas anderes am Herzen. Die klarere Trennung ist schon häufig angesprochen worden. Ich möchte darüber nachdenken, was in diesem Falle Trennung bedeutet. Wir haben im Großen und Ganzen im europäischen Raum mehrere Systeme mit einer hohen Identifikation. Wir haben Staatskirchentümer in Dänemark, in England und in Griechenland. Auf der anderen Seite gibt es Modelle der ganz strikten Trennung wie zum Beispiel in Frankreich, wo man das Wort Laizismus passenderweise verwenden kann. Wenn man Frankreich genauer kennt - als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz habe ich sehr viele Kontakte zur französischen Kirche -, weiß man, dass dort ganz andere Verein-

barungen und Mechanismen der Zusammenarbeit gelten, die in unser Schema überhaupt nicht passen. Fast niemand weiß, wie viele französische Dome und wie viele Chöre an den Domen durch den französischen Staat unterhalten werden.

Es gibt keine formellen Treffen zwischen Bischofskonferenz und Staat. Der französische Staatspräsident lädt die Bischöfe aber zum Frühstück oder zum Mittagessen ein. Trennung ist in diesem Falle etwas Formelles und hat auch seine Spiegelung, was man bei vielen Dingen spürt. Das heißt aber nicht, dass keine engen Beziehungen vorhanden sein können.

Im Grunde genommen haben wir ein Mischsystem, das man wahrscheinlich gar nicht verstehen kann, ohne dass man die Geschichte, die dahinter steht, versteht. Deswegen ist es auch nicht leicht übertragbar. Wir haben klarere und deutlichere Trennungselemente als in vielen anderen Ländern. Diese Trennung ist gut und vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche schon im Mittelalter notwendig. Dadurch werden zwei ganz wesentliche Dinge garantiert, nämlich Unabhängigkeit und Freiheit, die die Kirche und der Staat brauchen. Dies ist in heißen Kämpfen - Investiturstreit, Säkularisierung usw. - mit vielen Schmerzen errungen worden. Mit dem Erreichten kann die Kirche gut leben.

Neben diesen Trennungselementen steht das Element der Zusammenarbeit. Das Wort Partner halte ich für nicht treffend, obwohl es eine partnerschaftliche Zusammenarbeit ist. Warum gibt es diese eigentlich? Sie geschieht nicht aufgrund des "Systems" Kirche - Staat, sondern im Interesse und für den einen konkreten Menschen, der Staatsbürger und gleichzeitig Angehöriger einer Kirche ist.

Bei uns existieren nur punktuelle Formen der Kooperation und keine geschlossenen Systeme. Dies gilt zum Beispiel in der Schu-

le, im Kindergarten, in sozialen Fragen, in der Militärseelsorge oder in der Denkmalpflege. Es geschieht immer um des einen konkreten Menschen willen. Deshalb ist es kein begrenztes System, sondern ein offenes Gefüge, das sich auch ändern kann, wenn kein Konsens mehr vorhanden ist.

Es findet immer eine Ausbalancierung zwischen mehreren Elementen und Akzenten statt. Das ist auch bei den einzelnen Themen jeweils anders. Unsere Militärseelsorge ist ganz anders als in fast allen anderen Ländern der Welt konzipiert. Wir haben keinen Staat im Staat und keine Kirche in der Kirche. Es gibt keinen verbeamteten Militärbischof, sondern ein Diözesanbischof ist Militärbischof. Dadurch findet ein starker Austausch statt. Es gibt keine Militärkathedrale. Ich weiß nicht, was es in den anderen Ländern alles gibt. Wir haben aus einer verhängnisvollen Einbeziehung der Militärseelsorge in den militärischen Apparat im Ersten und Zweiten Weltkrieg gelernt. Deshalb wandelt sich diese Situation.

Ein Stichwort möchte ich noch aufgreifen.

MARTIN LOHMANN

Beratung.

BISCHOF PROFESSOR DR. DR. KARL LEHMANN

- Nein, das Stichwort greife ich jetzt nicht auf. Ich kann Ihnen sagen, dass bis jetzt keine Entscheidung gefallen ist, aber wir warten darauf. Ich bin in Rom gewesen und habe mit dem Papst gesprochen. Das war aber lediglich eine Zwischeninformation. Bisher ist dies in Rom auch noch nicht geklärt. Das ist ein Zeichen dafür, dass sich Rom mehr Gedanken macht. Es ist vielleicht auch nicht einfach, die verschiedenen Tendenzen unter einen Hut zu bringen.

MARTIN LOHMANN

Das ist doch eine gute Nachricht.

BISCHOF PROFESSOR DR. DR. KARL LEHMANN

Das müssen wir abwarten.

Ich führe eine Visitation durch und besuche zurzeit im Großraum Bingen 17 Kindergärten. Heute Morgen habe ich zum Beispiel zwei Kindergärten und am Nachmittag ein Kinderheim besucht. Fast 70 Prozent der Kindergärten in Rheinland-Pfalz werden von der katholischen oder evangelischen Kirche betreut. Wir stehen an der Grenze der Belastbarkeit. Seit 16 Jahren ist der Anteil für die Kindergärten in unserem Haushalt um das Drei- bis Vierfache gestiegen.

Zu Beginn meiner Amtszeit machte dieser Anteil etwa 10 Millionen DM in unserem Haushalt aus, jetzt sind es 35 Millionen DM. Der Haushalt ist natürlich auch gestiegen, aber längst nicht in dieser Proportion.

In Mainz befinden wir uns in der sehr guten Situation, dass wir nicht sehr viele, aber große Pfarreien haben. Deshalb haben wir nicht so viele Kindergärten wie unsere ländlich strukturierteren Nachbar-Diözesen. Wir haben 220 Kindergärten, während Trier über 580 Kindergärten verfügt. Sie können sich vorstellen, welche Last auf einem Bistum liegt.

Ich habe heute einen Kindergarten besucht, in dem 30 Prozent der Kinder türkisch sind. Das ist in fast allen Fällen im Unterschied zur Situation vor 10 bis 15 Jahren kein Problem mehr, weil wir mit unseren Erzieherinnen Kurse über den Islam durchführen. Sie wissen damit z.B. über die Essgewohnheiten der Familien und andere Dinge Bescheid. Dadurch sind viele Konflikte nicht mehr vorhanden. Früher haben viele islamische Eltern gefordert, dass ein Kreuz aus den Kindergärten entfernt wird. Wir haben die Eltern darauf verwiesen, dass dies ein kirchlicher Kindergarten ist, und ihnen gezeigt, wo es in der Nähe einen kommunalen Kindergarten gibt. Das Bekenntnis zu einem kirchlichen Kindergarten ist vorhanden, welches sich sehr gut mit einer hohen Toleranz verbinden kann. Die Situation hat sich in den letzten 10 bis 15 Jahren sehr positiv verändert.

Mir kommt es darauf an, zu zeigen, weshalb das Verhältnis zwischen Kirche und Staat so strukturiert ist. Es geht nicht um die Interessen der Kirchen allein, sondern um gemeinsame Aufgaben, die den Menschen als Staatsbürger und Christen betreffen.

PETER WEIß, MDB

Ich möchte mit Frau Nickels nicht über das Thema Säkularisate streiten. Ich habe eingangs gesagt, dass es viele Gründe menschlicher Vernunft und unterschiedlicher Traditionen gibt, um für die Grundrechte und die Würde des Menschen tragfähige Begründungen zu finden. Es hat einen großen Wert, als Christ und als christliche Kirche daran zu erinnern, worauf nach

unserem Glauben die Menschenrechte und die Menschenwürde zurückzuführen sind.

Ich möchte einige Anmerkungen zu dem Thema machen, ob Kirche und Staat stärker voneinander getrennt werden müssten - gerade bei den Einrichtungen und Diensten im sozialkaritativen Bereich. Ich sehe die Gefahr, dass es ganz merkwürdige Koalitionen in unserem Land gibt. Es gibt Vertreter der Kirchen bis hin zu Bischöfen, die fordern, dass sich die Kirche von diesem Ballast der Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Kindergärten und so weiter freimachen soll. Die Zusammenarbeit und Verschränkung mit dem staatlichen Bereich solle wegfallen, damit das christliche Zeugnis wieder richtig leuchte und klar werde.

MARTIN LOHMANN

Wir nennen aber keine Namen.

PETER WEIß, MDB

Nein, wir nennen keinen Namen. Von der anderen Seite kommen die Kritiker hinzu, die sagen, dass die Kirche einen viel zu großen Einfluss hat und sich in viel zu viele Dinge einmischt. Sie halten eine klare Trennung für gut. Diese Koalition ist vielleicht irgendwann mehrheitsfähig.

Ich habe davor große Angst, weil das Ergebnis für die Kirche nicht sein wird, dass der christliche Glaube mit neuer Leuchtkraft in der Bundesrepublik Deutschland erstrahlt, sondern sie wird massiv an gesellschaftlicher Bedeutung verlieren.

Auf der anderen Seite haben wir vielleicht viel zu lange eine auf Funktionalität ausgerichtete Debatte geführt, so wie es heute auch gesagt worden ist. Die Kirche soll mit ihren Kindergärten, Krankenhäusern, Altenpflegeheimen und Behinderteneinrichtun-

gen dem Staat eine Last abnehmen, die er sonst tragen müsste und kaum tragen kann. Deshalb sind wir froh, dass die Kirche diese Aufgaben übernimmt. Es ist recht, dass sie diese Aufgaben übernimmt, und deshalb soll sie dafür einen staatlichen Zuschuss erhalten.

Zudem sieht der Staat, dass der Religionsunterricht etwas Nützliches ist. Die Menschen lernen, dass man friedlich miteinander leben und sich nicht gegenseitig umbringen soll. Es ist eigentlich gut, wenn die Leute das wissen; denn nur so kann ein Gemeinwesen funktionieren.

Im Interesse der Kirche ist es wichtig, dass sie deutlich macht, weshalb sie diese Einrichtungen unterhält und dass der Staat dieses respektiert. An Respekt fehlt es meines Erachtens. Die Kirche unterhält diese Einrichtungen, weil - egal welche staatliche Ordnung vorhanden ist - ihr Auftrag von ihrem Gründer Jesus Christus ist, für die Menschen da zu sein, gerade auch für die Armen, Schwachen, Kranken und Behinderten.

Deshalb hat sie diese Einrichtungen gegründet und unterhält sie. Die Kirche, die Caritas, die Diakonie und vor allen Dingen die Ordensgemeinschaften, die heute vertreten sind, haben Sozialpolitik und soziale Einrichtungen geschaffen, als der Staat noch nicht daran dachte, dass Sozialpolitik seine Aufgabe wäre. Das muss deutlich werden.

Frau Dr. Sonntag-Wolgast, das wird vor allen Dingen am Thema Kindergarten deutlich. Sie haben zu Recht erwähnt, dass der Staat sich entschlossen hat, im Kinder- und Jugendhilfegesetz einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für 3- bis 6-Jährige zu schaffen. Dieser Anspruch kann sich nur an den öffentlichen Träger richten. Faktisch wird dieser Anspruch bei der Mehrzahl der Plätze in der Bundesrepublik Deutschland durch kirchliche Einrichtungen erfüllt.

Daraus folgt nicht, dass der Staat die Kindergärten beeinflusst und der Kirche zu sagen hat, was sie machen darf - ob ein Kreuz hängen darf oder nicht und wie viel religiöse Erziehung stattfinden darf -, sondern die Kirche bietet aus freien Stücken diese Einrichtungen an. Damit nimmt sie dem Staat bzw. den Kommunen einen Teil dieser Last ab. Deshalb können die Kirchen zu Recht fordern, dass die Kindergärten vom Staat mitfinanziert werden.

Ich sage aber sehr deutlich, dass die Kirchen im Prinzip darauf drängen könnten, dass der Staat seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz diese zu 100 Prozent finanziert. Ob die Kirchen aus eigenem Interesse dies machen sollen, ist eine andere Frage. Die Kirche ist klug beraten, dass sie eine hundertprozentige Beteiligung ablehnt; denn durch einen eigenen finanziellen Beitrag soll deutlich werden, dass es eigene Einrichtungen sind, die aus freien Stücken unterhalten werden.

Die Debatte ist doch längst abgeschlossen, ob die Kirche ein Monopol hat. Wenn in einem Ort bereits zwei kirchliche Kindergärten vorhanden sind und ein dritter Kindergarten eingerichtet werden muss, bitten die Pfarrgemeinden von sich aus, dass die Trägerschaft des dritten Kindergartens von einem anderen Träger übernommen wird. In den meisten deutschen Bistümern gelten Runderlasse der Ordinariate, grundsätzlich keinen zusätzlichen neuen katholischen Kindergarten zu eröffnen, weil sich die Pfarrgemeinden dies finanziell nicht mehr leisten können.

Die Vorrangstellung von Kirche und freier Wohlfahrtspflege ist im Bereich der pflegesatzfinanzierten Dienste und Einrichtungen vom Gesetzgeber ausdrücklich aufgegeben worden. Eine Vorreiterrolle übernahm die Pflegeversicherung. Dieses Gesetz dient als Vorbild für die Änderungen des BSHG und des KJHG in den letzten beiden Jahren. Für Deutschland gilt heute: Dort wo der Bürger einen Rechtsanspruch gegenüber Staat, Kommune oder Sozialversicherungsträger auf eine bedarfsdeckende Sozialleistung

hat, gibt es keine Vorrangstellung von Kirche und freier Wohlfahrtspflege mehr. Im Rahmen der staatlichen Bedarfsplanung existiert in diesen Bereichen ein offener Markt, ein Wettbewerb zwischen freigemeinnützigen, kommunalen und privat-gewerblichen Diensten und Einrichtungen. Dies gilt gleichermaßen für die Pflege- und Krankenversicherung wie für die Sozialhilfe und die Kinder- und Jugendhilfe.

Bei der alten kirchenkritischen Debatte, die auch die Freiburger Thesen der F.D.P. bestimmt hat, hatte die Kirche teilweise einen massiven Einfluss auf die Dienste und Einrichtungen, wobei andere glatt an die Wand gespielt wurden. Dies traf manchmal auf die stark katholischen Gebiete zu. Diese Debatte kann als erledigt betrachtet werden. Die Debatte, die wir heute führen, hat eine andere Fragestellung. Worin liegt der Grund, dass sich die Kirche im sozialkaritativen Bereich mehr engagiert, als es die Zahl derer, die noch zur Kirche gehen oder zur Kirche zählen, rechtfertigt?

Wir kommen in eine Situation, die mit der von Entwicklungsländern vergleichbar ist. Wenn Sie typische muslimische Länder wie Bangladesch oder den Niger besuchen, werden Sie feststellen, dass die christlichen Kirchen viele sozialkaritative Einrichtungen unterhalten. Es sind die christlichen Kirchen, die weit über den Prozentsatz der nur marginal vorhandenen Christen hinaus aktiv dazu beitragen, dass es dort sozialkaritative Einrichtungen gibt, weil es ihr Auftrag bzw. ihr Zeugnis ist, für die Menschen da zu sein. Es spielt keine Rolle, ob diejenigen, die diese Einrichtungen in Anspruch nehmen, Christen sind oder nicht. Diese Aufgabe hat die Kirche bei uns auch.

Ich weiß, dass viele anders darüber denken und sagen: Jetzt muss ich erst einmal abzählen, wie viele katholische Kinder einen katholischen Kindergarten besuchen. - Das ist die falsche Frage. Die richtige Frage ist, welches Angebot wir den Menschen in unserem Land machen. Inhaltlich hat sich die Diskussion gegenüber der

Diskussion, die wir vor 30 oder 40 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland geführt haben, längst gewandelt.

DR. CORNELIE SONNTAG-WOLGAST, MDB

Ich möchte noch einmal unterstreichen - damit nicht der falsche Eindruck entsteht -, dass ich nicht für die Abschaffung der kirchlichen Kindergärten eintrete. Ich habe lediglich gefordert, dass wir die Dinge klarer und eindeutiger beim Namen nennen müssen, wie die Lage ist, und dass sich keine der beiden Institutionen aus der Verantwortung herausziehen kann.

MARTIN LOHMANN

Bevor die Herren Bubis und Dr. Löwe in dieser ersten Runde ihr Statement abgeben, möchte ich an dieser Stelle Frau Nickels etwas fragen. Es ist unumstritten, dass man zwischen den eigentlich christlichen und den christlich konkreten Aufgaben nicht sauber trennen kann. Die Kirche mit ihren sozialkaritativen Aufgaben ist mit der Frage der Wertefindung verflochten.

Von Herrn Landtagspräsidenten Grimm haben wir gehört, dass der Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht schaffen kann. Wie viele Werte - ich weiß, dass das ein abstrakter Begriff ist, weil sie nicht vorhanden sind, wenn sie nicht gelebt werden - braucht dieser Staat, braucht eine freiheitlich-demokratische Grundordnung? Auf welchen Ursprung gehen diese Werte zurück? Könnte es sein, dass die Kirchen und die Religionsgemeinschaften dafür ein notwendiger und nicht abzuschaffender wichtiger Partner sind?

CHRISTA NICKELS, MDB

In einem Punkt stimme ich mit Herrn Weiß überein. In manchen Fragen und Thesen hat die Wirklichkeit manche rhetorischen "Schlachtfloskeln" einfach abgeschafft. Sie sind völlig veraltet.

Sie haben von erstaunlichen Allianzen gesprochen. Es gibt die Allianz des heiligen Rests, die die gesellschaftliche Präsenz der Kirchen am liebsten abschaffen will. Auf der anderen Seite gibt es eine andere Allianz, die darum kämpft, dass die Kirche einen Platz in einer sich wandelnden Welt findet. Sie kämpft um die historische Gestalt der Kirche. Mit sehr bewegten Worten ist beschrieben worden, welche Last dies bedeutet.

Es gibt diejenigen, die einen Auftrag zur Gestaltung der Gesellschaft als Angebot und nicht als Indoktrination verstehen, die bescheiden ihr Angebot beisteuern und nicht die Bevölkerung aggressiv missionieren. Umgekehrt gibt es diejenigen, die oft mehr Probleme mit ihrem heiligen Rest haben. Andere waren sehr kritisch und haben vielleicht noch vor zehn Jahren im katholischen Münsterland gesagt, dass es nicht im Sinne einer positiven und negativen Religionsfreiheit sei, wenn die Kindergärten zu 70 Prozent in katholischer Trägerschaft seien. Die Eltern müssten eigentlich wählen können, aber in bestimmten Bereichen könnten sie gar nicht wählen. Sie werden nichts mehr dazu sagen, und zwar nicht deshalb, weil sie die Idee der Pluralität nicht mehr befürworten, sondern deswegen, weil sie wissen, dass jeder Kindergarten, der heute wegfällt, unter Umständen nicht wieder neu geschaffen wird.

An diese völlig neuen Diskussionszusammenhänge muss man anknüpfen. Vor diesem Hintergrund bin ich der Auffassung, dass es sich mischt und neue Begründungen gefunden werden. An der Debatte über den Erhalt der katholischen Schwangerenkonfliktberatung hat man gemerkt, dass alle - quer durch die ganze Bevölkerung und durch alle Parteien, von CSU bis PDS - gefordert haben, diese Stellen zu erhalten. Dies wurde nicht gefordert, weil man dachte, dass die Aufgabe noch anders zu bewältigen sei, sondern weil das Angebot im Sinne einer Wahlmöglichkeit für eine Frau gut ist. Es stand das Gespür dahinter, dass das kirchliche Angebot es ermöglichte, die existenziellen Fragen zu bereden.

MARTIN LOHMANN

Ich frage noch einmal, woher der Staat die Voraussetzungen bekommt, die er selbst nicht schaffen kann.

CHRISTA NICKELS, MDB

Hier liegt auch eine Wertschätzung derer, die nicht konfessionell gebunden sind, vor. In der Vergangenheit ist es sehr oft aggressiv abgelehnt worden, weil auch die Kirche sehr aggressiv und selbstherrlich aufgetreten ist. Sobald diese Arroganz und Selbstherrlichkeit wegfällt, kann man vernünftig diskutieren.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal Ernst-Wolfgang Böckenförde zitieren. In dem Aufsatz "Das Ethos der modernen Demokratie und die Kirche" in der Zeitschrift Hochland sagt Böckenförde, dass die Kirche die Gläubigen zur völligen Mündigkeit entlässt, indem sie stets der demokratischen Gesellschaft als ein Partner der eigenen Sendung und des eigenen Auftrags gegenübertritt und von dieser Warte aus ihr Mahn- und Wächteramt ausübt. Dies würde bedeuten, dass die Kirche sich aus dem Kampf und aus den Auseinandersetzungen der politischen Gruppen, soweit nur irgend möglich, heraushält, zu allen politischen Gruppen in gleicher Weise Kontakt sucht, um mit ihnen zu einem annehmbaren Modus Vivendi zu kommen und für sie alle offen zu sein, um ihnen die religiös-ethischen Impulse, die sie der politischen Arbeit zu geben vermag, zuzuführen. Eine insofern unpolitische Kirche aber, die ihr Hüter- und Wächteramt jenseits der Tagespolitik in Unabhängigkeit von und Freiheit gegenüber allen Gruppen ausübt und nicht als politischer Machtblock abgestempelt ist, hat viel größere Aussicht, auch von denjenigen gehört zu werden, die ihr innerlich fern stehen.

Die Tatsache, dass Kirche und Staat getrennt sind, ist eine Chance, vor diesem Hintergrund weiter zu diskutieren. Das Angebot

der Kirchen ist wichtig, weil es auch von denjenigen akzeptiert wird, die der Kirche fern stehen. Dies setzt voraus, dass eine andere Diskussionskultur angenommen wird. Es ist klar, dass wir in einer sich wandelnden Welt leben, die sich pluralisiert und in der es keine Monopole für Wertevermittlung gibt und in der man durch die Leuchtkraft der eigenen Angebote überzeugt oder nicht überzeugt.

MARTIN LOHMANN

Ich frage erst Herrn Bischof Löwe und dann Herrn Bubis: Woher bekommt der Staat die Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen kann?

BISCHOF DR. HARTMUT LÖWE

Ich halte es für richtig, dass viel von den diakonischen Dingen geredet worden ist. Aber wenn es um das Geld - die Kirchensteuer - geht, bin ich der Auffassung, dass die Kirchensteuer zuerst notwendig ist, damit eine spirituelle Dimension in unserem Land öffentlich wahrnehmbar ist und der Glaube öffentlich gelebt werden kann und nicht nur privat im Winkel. Vieles andere ist auch wichtig, aber das Spirituelle scheint mir unerlässlich.

Vorhin war die Rede vom christlichen Grundgesetz. Um Gottes willen: Das Grundgesetz ist nicht christlich. Das Grundgesetz räumt aber christlichen Aktivitäten und den Kirchen ein Recht ein. Es will, dass es sie gibt.

Jetzt komme ich auf Ihre Frage zurück: Das Grundgesetz gestattet Religionsunterricht in der Schule. Wir haben kein französisches Schulsystem, wo ein Großteil kirchlich ist, sondern wir haben im Wesentlichen ein staatliches Schulsystem. Geistige Überzeugungen und kulturelle Überlieferungen sind in der Geschichte immer mit Religion verbunden gewesen und deshalb muss auch Religion unterrichtet werden können.

Ich halte es für eine bewahrenswerte und kluge Entscheidung des Grundgesetzes, nicht zu sagen: Du Staat bietest wie in Brandenburg für alle Ethik, Religionskunde usw. an. - Der Staat ist religionsneutral und kann dieses Angebot gar nicht machen. Der Staat muss fragen: Wer ist musikalisch? Wer ist religiös? - Denen muss er die Möglichkeit einräumen, Musik und Religion zu unterrichten.

Es wäre fatal, wenn Menschen zu Überzeugungen gezwungen würden. Überzeugungen können sich aber nur an Überzeugungen bilden. Religion muss also von überzeugten Menschen unterrichtet werden. Deshalb ist es für die Zukunft wichtig, dass wir die Trennung beibehalten und einen Raum schaffen, in dem das Angebot des Staates für das Wachsen von Überzeugungen - zum Beispiel den Religionsunterricht in der Schule - Platz hat.

MARTIN LOHMANN

Aber auch für den islamischen Religionsunterricht.

BISCHOF DR. HARTMUT LÖWE

Selbstverständlich gilt die Religionsfreiheit auch für andere. Es wäre fatal, wenn der Staat feststellen würde, was der Inhalt des Islam ist, Lehrer ausbildet und unterrichtet. Der Staat muss nur die Möglichkeit geben, damit der Islam sich findet und dann unter staatlicher Aufsicht islamischer Religionsunterricht erteilt wird. Diese Position haben die Kirchen schon lange eingenommen. Es fehlt allerdings an entsprechenden Entwicklungen, der islamischen Glaubensgemeinschaft, bei denen der Staat mithelfen müsste. Es wäre falsch, zu sagen, dass die Kirchen gebremst hätten.

Religionsfreiheit kann nicht geteilt werden. Sie gilt für Juden, Christen und natürlich auch für die Muslime.

Ich komme zu dem letzten Punkt, den Sie angesprochen haben. Es liegt zum Teil an der Gesellschaft und am Staat. Es liegt zum Teil auch am Islam, weil dieser unter sich nicht immer einig ist, um welche Richtung es dabei geht. Ich brauche Ihnen nicht zu erklären, warum es im Islam verschiedene Richtungen gibt. Es ist selbstverständlich, dass der Staat diese Voraussetzungen schaffen muss. Der Staat kann nicht den Unterricht erteilen.

Ich möchte auf Ihre Frage antworten. Ich habe mir die Antwort schon aufgeschrieben, bevor Sie die Frage gestellt haben. Wir haben in der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt eingeführt, dass im Kindergarten zu Beginn des Unterrichts ein Gebet gesprochen wird. Dieses Gebet kann sprechen, wer will. Wer nicht will, ist daran überhaupt nicht gehalten, zumal wir - wenn auch nur zu einem geringen Teil - auch christliche, atheistische und islamische Kinder haben. Selbst unter den jüdischen Kindern gibt es Eltern, die nicht möchten, dass ihr Kind an dem Gebet teilnimmt. Das steht ihnen frei. Wir zwingen niemanden.

Wir müssen jedoch die Möglichkeit dazu geben, dass jemand, der das Gebet ausüben will, nicht behindert wird. Das Gleiche gilt für die Krankenhäuser. Es gibt viele Menschen, die, wenn sie krank sind, in einer ihr nahe stehenden religiösen Gesellschaft sein wollen. Das ist sehr oft bei kranken Menschen der Fall, damit sie sich nicht ganz fremd fühlen.

Ich kann nicht sagen, gebe das ab und sorge nur für diejenigen, die sich zurechtfinden. Ein erheblicher Teil der Gesellschaft erwartet, dass er auch im Krankenhaus seine christliche, jüdische oder islamische Umgebung hat. Das sind alles Dinge, die im Gespräch sind. Das ist nicht aus der Luft gegriffen. Deshalb meine ich, dass es unsere Aufgabe ist - wenn ich unsere Aufgabe sage, meine ich

damit die Religionsgemeinschaften -, diese Voraussetzung für die Menschen zu schaffen, die das haben wollen; denn sonst sind diese ausgegrenzt.

Ich will aber noch zu zwei anderen Dingen etwas sagen. Wir lassen uns sehr oft bei der Frage täuschen: Wie hoch ist der Anteil der Menschen, die glauben und die nicht glauben? - Man sollte nicht nach der Zugehörigkeit zur Kirche schauen. Wir sollten auch darauf schauen, dass es sich jemand, der in einer bestimmten Größenordnung Kirchensteuer zahlen soll, überlegt, ob er nicht lieber austreten soll. Der Austritt ist relativ einfach. Sie bleiben beim Glauben, wollen aber nicht zahlen. Deshalb sind diese offiziellen Zahlen gar nicht so unmaßgeblich.

In einer kleinen Gemeinde, wie der Jüdischen Gemeinde Frankfurt, kenne ich meine Pappenheimer. Ich kenne auch diejenigen, die nur deshalb nicht Mitglieder der Gemeinde sind, weil sie sich die Kirchensteuer sparen wollen. Manche sind ganz pfiffig. Der Ehemann ist der Verdiener und kein Mitglied. Frau und Kinder sind Mitglieder. Auch das haben wir. Ich will keine Ratschläge erteilen, wie man das machen soll.

MARTIN LOHMANN

Das war aber schon einer.

IGNATZ BUBIS

Die Menschen sind erfinderisch genug. Derjenige, der die Kirchensteuer nicht zahlen will, hat dazu die Möglichkeit. Er kann austreten und trotzdem seinen Obolus als Spende überweisen. Das Austreten ist in Deutschland nicht so schwer gemacht. Es würde sich dadurch nichts verändern.

Ich möchte noch etwas zu dem Kruzifix und dem Kopftuch sagen. Ich stimme mit Ihnen vollkommen überein. Wenn die betreffende

Dame - ich kenne sie nicht - das sozusagen als politische Flagge oder politisches Signal vor sich hertragen will, dann kann ich nicht zustimmen. Wenn jemand aus seinem Glauben heraus meint, das tragen zu müssen, sehe ich das wieder ganz anders. Dann muss das erlaubt sein.

Nicht viel anders ist es auch beim Kruzifix. Der Streit hat dazu geführt, dass das schon zum Kampfmittel wurde. Es wurde plötzlich zu einem Politikum hochstilisiert, das gar keines zu sein braucht. Wenn es zum Politikum wird, bin ich schon bei der Geschichte mit der Trennung von Kirche und Staat. Ich habe Probleme damit, das Kruzifix aus politischen Gründen aufzuhängen. Diese habe ich aus religiösen Gründen nicht. Wem es nicht passt, muss die Kinder nicht dorthin schicken. Dann soll man aber auch nicht sagen: Ich will mein Kind zu dir schicken, aber du hast dich so zu verhalten wie ich. Hänge das Kruzifix ab. - Das ist eine politische Forderung, mit der ich nicht einverstanden bin.

MARTIN LOHMANN

Sie sind gegen den Missbrauch religiöser Symbole.

IGNATZ BUBIS

So ist es.

Nur noch einen Satz zum Buß- und Bettag. Ich war überrascht, wie viele Menschen plötzlich das Bedürfnis hatten, am Buß- und Bettag in die Kirche zu gehen. Diese hatten vorher die Kirche noch nie von innen gesehen. Ich finde es bedauerlich, dass dafür keine andere Lösung gefunden worden ist. Wir wissen doch, dass das Ganze nur zustande gekommen ist, weil mit den Gewerkschaften ein Urlaubstag weniger nicht durchzusetzen war. Dann ist man auf den Buß- und Bettag verfallen. Man hätte auch andere Lösungen finden können.

MARTIN LOHMANN

Herr Bubis, wir alle würden uns wundern, wie religiös die Menschen in Deutschland würden, wenn Fronleichnam, Christi Himmelfahrt, der Pfingstmontag oder der Ostermontag auf einmal zur Debatte stünden. Man würde sich wundern, wie viele Leute auf einmal wüssten, dass Christi Himmelfahrt nicht der Vatertag ist.

DISKUSSION MIT DEM PUBLIKUM

MARTIN LOHMANN

Meine Damen und Herren, wir möchten Sie auch an der Diskussion beteiligen. Bischof Lehmann wollte sich auch zu Wort melden. Ich habe ihn gebeten, dies bei der ersten Frage, die ihn trifft, mit einzubauen.

Ich lade Sie herzlich ein, Fragen zu stellen. Ich vermute, es ist im Sinne der Podiumsteilnehmer, dass wir ein paar Fragen sammeln.

BODO MÜLLER

Ich unterrichte an der Fachhochschule in Koblenz Recht für Sozialpädagogen. Ich möchte Herrn Bischof Lehmann eine Situation schildern und ihn um eine Äußerung bitten.

In § 118 des Betriebsverfassungsgesetzes ist ein Schutz für leitende Angestellte in Tendenzbetrieben vorgesehen. Die Situation ist allerdings schon einige Jahre her. Sie wiederholt sich in vergleichbaren Fällen. Eine Mitarbeiterin im kirchlichen Kindergarten wird schwanger. Sie heiratet den Mann, von dem sie schwanger ist. Dieser Mann ist schon einmal geschieden. Da sie beide katholisch sind, wird der Vorgang dem Arbeitgeber bekannt. Der Arbeitgeber kündigt dieser Mitarbeiterin mit der Argumentation, dass der Tendenzschutz verletzt wurde. Man könne diese Situation nicht mittragen.

Diesen Fall könnte ich mir in einer Einrichtung vorstellen, die überwiegend von der Kirche finanziert wird. Wenn diese Einrichtung allerdings durch das Land finanziert wird, können wir nicht von einer überwiegenden Finanzierung durch die Kirche, sondern durch den Staat ausgehen.

MARTIN LOHMANN

Vielen Dank für Ihre Frage, die der Bischof sicherlich gleich beantworten wird. Ich sammele einige Fragen. Ich bitte herzlich, auch zum Thema "Kirche und Staat. Partner am Wendepunkt?" ein paar Fragen zu formulieren.

ANGELIKA FROMM

Ich bin Lehrerin in Mainz und möchte ein Plädoyer für den Ethik-Unterricht geben. Ich habe im Unterricht sehr viele islamische Schüler. Wir führen einen fruchtbaren interreligiösen Dialog zwischen den verschiedenen Weltanschauungen.

Ich halte es für gefährlich, einen islamischen Unterricht zum jetzigen Zeitpunkt einzuführen, weil ich keinen Ort in der Schule sehe, wo dieser Dialog geführt werden kann. Gerade das Beispiel des Kruzifixes hat gezeigt, dass das zunächst einmal für islamische Schüler und Schülerinnen überhaupt nicht verständlich ist. Auf die Frage nach dem Kopftuch komme ich noch zu sprechen.

Ich komme zu dem Punkt 50 Jahre Grundgesetz. Wir haben von den christlichen Fundamenten des Grundgesetzes gesprochen. In Artikel 3 des Grundgesetzes ist aufgeführt, dass Männer und Frauen grundsätzlich gleichberechtigt sind. Wie sieht das in der römisch-katholischen Kirche aus? Das Kirchengesetz, das in den 80er Jahren erneuert wurde, hat den Kanon 1024 und schließt Frauen nur aufgrund ihres Geschlechts von der Weihe grundsätzlich aus. Wozu das führt, wenn Frauen keine Leitungskompetenzen haben, sehen wir in der Schwangerenkonfliktberatung.

Ein letzter Punkt. Gerade als Lehrerin in einem demokratischen Staat bin ich auch für islamische Schüler und Schülerinnen Vorbild. Als Katholikin ist es für mich schwierig, diese Ein-

schränkung zu leben. In Bezug auf die Frage nach dem Kopftuch sehe ich, welche Bedeutung es hat, wie eine Lehrerin gekleidet ist.

Danke schön.

MARTIN LOHMANN

Vielen Dank. Ich möchte dennoch die Bitte äußern, vielleicht auch zum Thema des Abends noch die eine oder andere Frage zu formulieren. Es ist sicher reizvoll, Bischof Lehmann alle konzilrelevanten Fragen zu stellen. Ich verstehe das sehr gut.

Herr Landtagspräsident, wir mieten diesen Saal noch einmal, um die Frage der Reformfähigkeit der katholischen Kirche zu prüfen. Das wird auch ein spannender Abend.

Ich lade Sie ein, vielleicht nicht nur an Bischof Lehmann - dieser kann das alles beantworten - Fragen zu stellen.

ALEXANDER HAAS

Ich bin ein Schüler aus Mainz. Ich habe keine konkrete Frage, sondern möchte eine kleine Anregung geben. Das bereits angesprochene Unterrichtsfach LER - Lebensfragen, Ethik und Religion - in Brandenburg wurde nicht ohne Grund eingeführt. In Brandenburg hat man sehr gut erkannt, dass die heutige Jugend die Antworten auf Sinnfragen einfach nicht mehr genug in der Kirche findet, zumindest nicht in der Art, wie sie sich das wünscht.

Man muss darauf reagieren und den von Frau Nickels angesprochenen Moralboden, das heißt die verschiedenen Beweggründe für Sachen wie Menschenwürde, "abzugrasen" und alle verschiedenen Aspekte, auch die philosophischen Aspekte, mit einzubeziehen.

Des Weiteren möchte ich noch auf Herrn Bischof Löwe Bezug nehmen, der gesagt hat, es muss in der Schule gestattet werden, Religionsunterricht zuzulassen. Es ist so, dass viele Lehrer, die Religionsunterricht geben, nicht unbedingt Pfarrer sind. Viele werden an den Universitäten in Theologie ausgebildet und vom Staat bezahlt. Wenn man so etwas macht, dann muss man auch die Lehrer anderer Religionsrichtungen ausbilden. Das würde sehr weit führen. Deshalb ist die Lösung in Brandenburg die beste, weil die verschiedenen Aspekte berücksichtigt werden.

ALFONS FRÄNZEL

Ich komme aus Koblenz und bin Leiter eines Alten- und Pflegeheims. Ich möchte zunächst einmal eine Frage an die Bischöfe stellen. Sind Sie mit mir der Meinung, dass im Gegensatz zu den Politikern in der Bundesrepublik noch ein ganz tief verwurzeltes religiöses Gefühl bei den Menschen vorhanden ist und demgegenüber die Politiker sagen, das ist sehr gestreut, und viele wenden sich von der Kirche ab?

Ich möchte das begründen. Mich hat zunächst sehr erschrocken, dass zum Beispiel Herr Bubis, die GRÜNEN und die SPD nicht mehr sehen, dass in der Präambel im Grundgesetz eine verbindliche Beziehung bei der Gewissensbildung durch Gott gegeben ist.

Ich möchte das wie folgt begründen: Jedes Jahr erlebe ich, dass die katholischen Schulen sehr viele Anfragen für einen Schulplatz haben. Wenn ich Lehrer frage, die an anderen Schulen tätig sind, sagen diese: Hier gibt es weniger Schlägereien. Es wird mehr auf den Unterricht geachtet. Hier fällt der Unterricht weniger aus. Außerdem glauben wir, dass hier die Wertegrundsätze durch die Lehrer stärker beachtet werden.

Ich komme zu der zweiten Frage. In meinem persönlichen Kreis erlebe ich, dass junge Leute den GRÜNEN sehr nahe stehen und aus der Kirche ausgetreten sind oder ihre Kinder nicht haben taufen lassen. Wenn der Religionsunterricht ansteht, treten sie in die Kirche ein und sind der Meinung, dass Kinder auch im Verbund mit den anderen Klassenkameraden Werte schätzen sollen.

Ich komme zu einem dritten Punkt. Als Leiter eines Alten- und Pflegeheims erlebe ich, dass die zweite Frage, nachdem die erste geklärt ist, wie viel das Heim kostet, ist: Haben Sie in Ihrer Einrichtung einen Pfarrer? Gibt es Gottesdienst? Wie halten Sie es mit der religiösen Betreuung? Wie ist es mit dem Sterben?

Trotz aller Tendenzen, die hier gesagt werden, bin ich der Meinung, dass die Gesellschaft auseinander driftet und sich auf andere Werte beruft und letzten Endes, wenn es wirklich um das Sein geht, die Frage nach Gott auch in unserer Bundesrepublik eine große Rolle spielt und sich das Gewissen der Menschen auf etwas berufen möchte, was Ethik und Werte und von einem höheren Wesen gegeben ist.

Sind Sie der Meinung, dass die Bundesrepublik noch so tief in der Religion verwurzelt ist - dies ist mein Eindruck -, dass letztendlich Wertefragen immer von der Religion beantwortet werden?

PATER NIKOLAUS

Mir ist der Beginn der Diskussion in Erinnerung geblieben. Ich möchte Ihnen eine Sorge und eine Frage dazu vortragen. Sie haben im Zusammenhang mit dem Artikel 1 von dem Begriff der Menschenwürde, der auch von Gott getrennt werden kann, gesprochen.

Herr Bubis, Sie sagten dazu, solange es funktioniert.

Ich bin bis 1990 in Sachsen gewesen und dort in den Orden eingetreten. Ich habe auch die Diskussionen mit einem Staat mitbekommen, der keine transzendente Instanz für sich hatte. Ich habe in dem Arbeitskreis "Kirche und Nationalsozialismus" mitgewirkt, der damals von der Berliner Bischofskonferenz ausging.

Für mich ist es eine große Sorge, dass wir, wenn wir den Begriff der Menschenwürde von der transzendenten Instanz - ich benutze Ihren Begriff, Herr Bischof Lehmann - trennen, in die Beliebigkeit abrutschen.

Ich wünsche mir von den Politikerinnen und Politikern ein Stück Offenheit und Sensibilität für diese Frage und von den verschiedenen Kirchen und Religionsgemeinschaften eine Diskussion und ein Ringen um einen Konsens. Die katholischen Theologen kennen das auch unter dem Stichwort "nostra aetate". Das ist meiner Ansicht nach einer der prophetischsten Konzilstexte.

Danke schön.

MARTIN LOHMANN

An dieser Stelle mache ich eine Zäsur und bitte, die Fragen der Reihe nach vom Podium - ich fange mit Frau Nickels an - zu beantworten.

CHRISTA NICKELS, MDB

Herr Pater Nikolaus, Sie haben die Frage gestellt, ob es nicht so ist, dass Wertefragen nur von der Religion aus beantwortet werden können. Ich bin nicht der Meinung. Ich glaube, dass es verschiedene - das habe ich auch in meinem Eingangsstatement gesagt - sehr tiefe und fundierte Herangehensweisen und Anker für Werte geben kann.

Die größte Gefahr, dass eine Beliebigkeit entsteht, hängt nicht davon ab, ob man sagt, man muss sich 100 Prozent dem christlichen Werteboden verpflichtet fühlen. Die größte Gefahr kommt dadurch, dass wir einen sehr großen Verlust an Akzeptanz, aber gleichzeitig auch einen Verlust an den Fähigkeiten der Institutionen haben. Das betrifft nicht nur die Kirchen, sondern auch die Gewerkschaften, die Politik und die Parteien.

Es geht darum, das, was die Menschen umtreibt, so aufzugreifen, dass sie sich darin noch gut aufgehoben fühlen, darin spiegeln können und das Gefühl haben, glaubwürdig agieren zu können.

Herr Fränzel, ich kann auch auf das eingehen, was Sie gesagt haben. Ich glaube, dass jeder Mensch einen tiefen und großen Hunger hat, zu wissen, warum man eigentlich lebt, stirbt und warum die Menschen leiden. Auch wenn es den Menschen gut geht, haben sie oft eine Leere. Sie fangen dann an, Fragen zu stellen.

Ich glaube, die größte Gefahr ist nicht die Tatsache, ob die faktische Einheit von Staatsbürger und Christ Bestand hat. Das ist in Deutschland faktisch nicht mehr so. Das ändert sich. Die größte

Gefahr ist, wenn diese Menschen nicht mehr die Möglichkeit haben, sich irgendwo zu spiegeln und ihre eigenen Erfahrungen auf gewachsenen und tradierten Erfahrungen zu machen.

Wenn jeder Mensch gezwungen ist, bei null anzufangen, kann man eine solche Summe nicht finden. Das ist die eigentliche Bedeutung von Institutionen, ganz gleich, ob es sich um staatliche, kirchliche oder andere Einrichtungen handelt. Diese bereiten im Grunde genommen das auf, was sich über Jahrtausende entwickelt hat, und geben mit ihren Möglichkeiten den einzelnen Menschen ein Forum, um ihr eigenes zu betrachten und einen Sinn darin zu finden.

Das ist meines Erachtens die größte Gefahr. In der Gefahr befinden sich auch die christlichen Kirchen. Diese müssen sich fragen: Was können wir tun, um diesen Hunger zu stillen? Wo müssen wir uns ändern?

Ich bin auch Katholikin und bewege mich in der Kirche. Das ist etwas, was mich umtreiben muss. Man kann nicht immer die abstrakten Debatten führen. Das finde ich sehr wichtig. Dann kann man auch eine Pluralität zulassen.

Ich komme zu der Frage von Herrn Haas, der auf LER hingewiesen hat. Ich finde es richtig, dass es diese Möglichkeit gibt und dass Ethik unterrichtet wird. In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Erprobungsphase. Das nennt sich praktische Philosophie. Dieser Unterricht ist ausdrücklich kein Ersatzreligionsunterricht. Gefährlich ist, wenn der Staat sich anmaßt, weltanschauliche Fragen zu beantworten.

Wenn man weltanschaulich neutral ist, heißt das doch nicht, dass man werteneutral ist. Bei dem Grundgesetz und der Menschenrechtskonvention handelt es sich um Bestandteile des Wertebodens. Auch wenn man nicht gern singen möchte, wenn man nicht Alt oder Sopran singen will, sollte ein Mensch Noten lernen.

Im LER lernt man Noten oder Ethik. Wenn man singen will, nimmt man konfessionellen Religionsunterricht. Darum sollte meines Erachtens an den Schulen beides angeboten werden.

Ich fand den Vorschlag von der Erzdiözese Berlin und auch von der Evangelischen Kirche in Berlin 1995 gut, zu sagen: Lasst uns doch ein weltanschaulich neutrales Fach machen und auch die Möglichkeit von konfessionellem Unterricht geben. Dann muss man aber auch einen gemeinsamen Fächerkanon einführen, damit man die Möglichkeit hat, sich zu begegnen. Ich finde es sehr schade, dass damals in diesem Kampfgetümmel dieser Ansatz untergegangen ist. Darüber sollte man noch einmal diskutieren.

Man wird in der Zukunft gar nicht darum herumkommen, zum Beispiel die Ökumene wesentlich weiter zu fassen. Ich plädiere dafür, dass wir islamischen Religionsunterricht einführen. Nur auf diese Weise hat der Islam, der eine sehr große Glaubensgemeinschaft ist, die Möglichkeit, eine eigene europäische Ausprägung zu finden. Wir werden in dem konfessionellen Unterricht erheblich mehr zusammenarbeiten müssen. Und wir brauchen einen weltanschaulich neutralen Unterricht. Ich würde mich freuen, wenn man dazwischen Brücken hätte. Das wäre etwas, bei dem man wirklich einen Sprung weiter wäre.

PETER WEIß, MDB

Solange es den Menschen gut geht, kann man in einer modernen Gesellschaft und in einem reichen Land wie unserem angeblich alles an Lebenserfüllung finden. Es ist richtig, in dem Moment, in dem man an Grenzfragen des eigenen Lebens kommt, zum Beispiel im Krankenhaus oder im Pflegeheim, bricht unweigerlich die Frage nach Religiösem auf.

Die heutige Generation, die in diesen Einrichtungen ist, hat noch eine breite Tradition, auf die sie zurückgreifen kann. Was uns in

Bezug auf die spirituelle Substanz dieser Gesellschaft und dieses Landes Angst macht, ist der unwahrscheinliche Traditionsbruch. Sie müssen einmal schauen, wie viele Kinder heute gerade in Großstädten getauft sind.

Deswegen ist es umso wichtiger, dass die Kirchen die Möglichkeit haben, Religionsunterricht anzubieten und dieser im staatlichen Schulwesen durchgeführt wird.

Das ist der Fehler, der in Brandenburg gemacht worden ist, dass nämlich diese Möglichkeit im staatlichen Schulwesen generell nicht mehr besteht, sondern der Staat von sich aus ein eigenes Fach anbietet. Dass es neben dem Religionsunterricht - das ist mittlerweile in den meisten Bundesländern Praxis - für diejenigen, die nicht in den Religionsunterricht gehen wollen, ein Fach gibt, in dem über ethische und religiöse Fragen informiert und diskutiert wird, halte ich für einen richtigen, gangbaren und sinnvollen Weg. Dieses kann aber nie Ersatz für den konfessionell gebundenen Religionsunterricht sein.

Ein kurzes Wort zum islamischen Religionsunterricht. Wir haben damit große Schwierigkeiten. Das kommt vor allen Dingen daher, dass beim Thema Islam, unterschwellig viele Ängste vorhanden sind. Wir sehen die vielfältigen Ausprägungen fundamentalistischer Strömungen im Islam. Wenn man sich das einmal genauer ansieht, steckt immer ein politischer Missbrauch dahinter. Das saudi-arabische Herrscherhaus wäre längst weggefegt, wenn es nicht die Religion, den Islam, mit all diesen strengen Gesetzen, die dort herrschen, staatlicherseits instrumentalisieren würde. Viele politische Gruppierungen würden kein Fundament haben, wenn sie nicht bestimmte Ausprägungen des Islam für ihre Zwecke in durchaus kämpferischer Absicht nutzen.

Im Grunde genommen entsteht etwas, was Frau Nickels auch erwähnt hat. Auch mit der christlichen Religion haben wir in der

Geschichte viel politischen Unfug getrieben und diesen christlichen Gott für alles Mögliche miss- und gebraucht.

Deswegen ist meine Hoffnung, dass die Debatte über einen islamischen Religionsunterricht bei uns in Deutschland, der unter dem Grundgesetz und der Landesverfassung stehen muss, dazu führt, dass wir eine Klärung herbeiführen, und zwar auch mit den islamischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, was in unserem Land Grundlage für einen Religionsunterricht ist, den wir dieser Glaubensgemeinschaft ebenfalls ermöglichen wollen.

Bei den ganzen Bedingungen, die auch in dem gemeinsamen Wort - evangelisch und katholisch - zum Thema islamischer Religionsunterricht stehen, finden Sie das alles in einer durchaus sinnvollen Weise niedergeschrieben. Deswegen möchte ich dazu Mut machen, dass wir diese Debatte miteinander führen und zu einem guten Ergebnis bringen. Ich glaube, dass unsere Gesellschaft einen islamischen Religionsunterricht in rechtverstandener Weise vertragen kann.

DR. CORNELIE SONNTAG-WOLGAST, MDB

Ich möchte den Begriff Traditionsbruch in Frage stellen. Ich weiß nicht, ob man allein damit auskommt, zu fragen, wie hoch der Anteil von Taufen, Kommunion oder Konfirmation ist. Manchmal ist von der Konfirmation nur noch das Ansammeln von Geldbeträgen übrig. Das ist auch Traditionsbruch, auch wenn die Tradition nur zu einem bestimmten Sinn noch gepflegt wird.

Ich komme zu der Frage von Frau Fromm über den Ethik- oder Religionsunterricht. Ich meine, dass wir zweierlei anbieten müssen, und zwar in einer toleranten Weise. Man kann fragen, in welcher Reihenfolge man das nennt. Da der Staat verpflichtet ist, die freie Religionsausübung zu gewährleisten, kommen wir in einer Gesellschaft, in der sich auch in nennenswertem Umfang der Islam

befindet, gar nicht darum herum, Angebote zu machen. Ich möchte auch auf die Frage von im Islam ausgebildeten und der deutschen Sprache mächtigen Unterweisern, oder wie man das nennt, eingehen. Das muss angeboten werden.

Sie nannten den Ethikunterricht im Sinne eines interkulturellen oder interreligiösen Meinungs- und Informationsaustauschs und Disputs. Diesen halte ich für dringend nötig, wenn wir überhaupt noch an Ziele wie Integration und das Aufeinanderzugehen unterschiedlicher Kulturen und Religionen herangehen wollen. Dann muss das in den Schulen geleistet werden. Das Sprechen und Verständigen findet schon in den Kindergärten statt. Herr Bischof Lehmann hat von dem 30-prozentigen Anteil türkischer Kinder gesprochen. Wenn das nicht erfolgt, wird Integration in unserer Gesellschaft nicht mehr stattfinden.

Herr Pater Nikolaus, ich möchte doch noch einmal die Begriffe Menschenwürde und Menschenrechte aufgreifen. Diese haben für mich Universalcharakter und können nicht an Bekenntnisse und Religionen gebunden sein. Ich bin optimistisch genug, zu sagen, dass es in der Menschheit insgesamt einen Konsens darüber gibt, wie unantastbar die Würde jedes einzelnen Starken, Schwachen, Behinderten, Kräftigen, Missgestalteten und Wohlgestalteten sein muss und es nie wieder eine Vertreibung aus ethnischen Gründen geben darf.

Mein Ziel wäre, diesen Konsens über jegliche religiöse Ausrichtung zu stellen. Ich habe am Anfang gesagt, dass ich schon der Meinung bin, dass aus unserer Tradition heraus das Grundgesetz von christlichem Denken und Fühlen durchwoben ist und dass sich das gerade in den Grenzsituationen des Menschen sehr viel eindeutiger und emotionaler festmacht, als man sich das manchmal vielleicht mit nüchternem Verstand im täglichen Leben vor Augen führt, wenn man nicht sehr stark kirchlich gebunden ist. Wir sollten auf den universalen Begriff dieser Menschenwürde und Menschenrechte abstellen.

BISCHOF DR. HARTMUT LÖWE

Universalität der Menschenrechte heißt nicht, dass sie nicht sehr spezifisch gewachsen wären. In diesem Punkt unterliegen wir möglicherweise Täuschungen. Aus ganz speziellen Regionen und kulturellen Bedingungen wachsen Dinge heraus, die dann universalierbar sind. Das Konkrete und das Allgemeine gehören zusammen.

In der Religion ist vieles auch Sache des Wissens und kann insofern neutral unterrichtet werden. Sie haben jedoch auf die Sinnfrage abgestellt. Sinn lässt sich nur an Sinn erzeugen, und Überzeugungen wachsen nur an vorgegebenen Überzeugungen. Ich muss sie freilich nicht übernehmen. Aber sie entzünden sich daran und wachsen daran.

Deshalb ist die Meinung, ein Fach zu etablieren, das man neutral unterrichtet, ziemlich sach- und lebensfremd. Es klang ein wenig durch, dass man LER machen würde, weil Religion alt und abgestanden sei. In Sachsen und in Brandenburg, wo Religion ordentlich angeboten wird, zeigt sich, dass es überraschend bevorzugt besucht wird. Die Zeit von Religion und Kirche ist nicht vorbei.

BISCHOF PROFESSOR DR. DR. KARL LEHMANN

Es scheint mir, dass man das Verhältnis Staat und Kirche heute immer stärker im Dreieick Staat, Gesellschaft und Kirche sehen muss. Es gibt nicht ein starres Gerüst Staat und Kirche, sondern es kommt darauf an, wie sich die Gesellschaft verändert. Das hat auch Konsequenzen.

Für mich ist zweierlei wichtig, und zwar ein Ja zu einem Pluralismus, der seit 200 Jahren zu unserem demokratischen Leben und System gehört. Dieser Pluralismus erlaubt mir, gerade wenn Toleranz und Dialog eingeübt wird, dass ich meine eigene Überzeugung mit Festigkeit und Klarheit vertrete, sonst gibt es Unver-

bindlichkeit und Beliebigkeit. Beides gehört im Grunde genommen zusammen. Das ist eine Voraussetzung für viele Fragen, die man weiterverfolgen müsste.

Ich komme zu der Frage nach dem Arbeitsrecht. Wir wollen natürlich, dass gerade in unseren pädagogischen Einrichtungen Menschen sind, die das, was wir verkünden und was unsere Überzeugung ist, leben können. Das ist ein gutes Recht. Unser heutiges Arbeitsrecht kennt in Fällen, in denen Menschen zum Beispiel an der Unauflöslichkeit der Ehe straucheln, nicht einfach eine Automatik oder ein Fallbeil, das herunterfällt. Wenn Sie dieses Arbeitsrecht aus den letzten Jahren kennen, ist klar, dass jeder Einzelfall geprüft wird. Das funktioniert in der Zwischenzeit gut.

Frau Fromm, die Frauenfrage lässt sich nicht einfach vom Verhältnis Staat und Kirche her lösen. Es ist auf der einen Seite eine echte schwierige theologische Frage, um die man ringen muss. Auf der anderen Seite sind viele elementare Probleme wichtiger als unsere theologischen Einzelfragen. Die Vereinbarkeit von Beruf, Ehe und Familie für die Frau ist für mich wichtiger als eine Spezialfrage, die nur eine - gewiss ernst zu nehmende - Minderheit betrifft. Ich möchte mich nicht auf die Diskussion einlassen. Es müsste gezeigt werden, was sich alles konkret verändert hat. Das ist viel mehr als man denkt.

Der Vatikan schickt zur UNO-Frauenkonferenz nach Peking keinen Bischof oder Kardinal, sondern eine hochgelehrte international anerkannte amerikanische Juristin. Sie ist Präsidentin der Delegation. Ich könnte Ihnen viele Dinge sagen, die zeigen, dass sich mehr verändert hat als man denkt.

Für mich gibt es kein weltanschaulich neutrales Fach. Wenn ich Sinnfragen beantworte, nehme ich Voraussetzungen in Anspruch. Es ist wichtig, dass man die Voraussetzungen nennt und kritisieren darf.

Der auch von mir über viele Jahre zitierte Satz von Ernst-Wolfgang Böckenförde über die Voraussetzungen, die der Staat braucht, aber nicht garantieren kann, hat vor einiger Zeit in einem sehr ausführlichen Artikel in der FAZ durch einen Vortrag des Bundesverfassungsrichters Professor Dr. Paul Kirchhof eine Ergänzung gefunden. Darin heißt es, dass es auch Voraussetzungen gibt, für die der Staat mit verantwortlich ist. Man muss diesen Satz mit dazunehmen. Das steht nicht im Widerspruch zu dem, was Böckenförde letzten Endes sagt. Es wird gelegentlich zu einseitig ausgelegt. Das betrifft auch das Verhältnis negativer und positiver Religionsfreiheit. Darüber müsste man lange reden.

Am Schluss möchte ich an einem ganz kleinen Beispiel eine Frage aufgreifen, die Frau Staatssekretärin Sonntag-Wolgast am Anfang gestellt hat. Sie sagte, man soll die Motive für bestimmte Stellungnahmen, die zum Beispiel Kirchen ergehen lassen, nennen. Sie nannte das Ladenschlussgesetz.

Wir fragen uns sehr genau, ob wir zu den Themen, die in der so genannten Tagespolitik eine Rolle spielen, eine Stellungnahme abgeben sollen, weil wir uns gerade als Kirche und auch als Amt fragen müssen, warum man von den verbindlichen Quellen des Glaubens her anderen Mitchristen sagen kann, aufgrund des Glaubens folgt nur das und das. Ich muss belegen, ob ich berechtigt bin, zu sagen, das ist die einzige Antwort, die es gibt. Sehr oft - das sagt das Zweite Vatikanische Konzil - haben wir eine Einigkeit im Ziel. Es gibt aber ganz verschiedene legitime Wege zu diesem Ziel. Deswegen muss man sehr aufpassen, dass man anderen nicht Dinge vorschreibt, die keine Verbindlichkeit beanspruchen können. Im Ladenschlussgesetz interessiert uns im engeren Sinne nicht bloß der Sonntagsgottesdienst.

(Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, MdB: Aber auch!)

Ich will es noch einmal sagen, weil wir das schon seit 20 Jahren in verschiedenen größeren Erklärungen ökumenisch praktiziert haben. Es geht uns ganz entscheidend um das, was wir immer wieder die Kultur des Sonntags genannt haben. Die Menschen haben gerade auch in Revolutionen - in der Französischen und in der Russischen Revolution - versucht, den 7-Tage-Rhythmus abzuschaffen. Das ist immer wieder gescheitert. Man kam immer wieder darauf zurück, wie menschlich und wohltuend der Rhythmus von sieben Tagen ist. Ob das der Sabbat oder der Sonntag ist, ist im Grunde genommen zweitrangig. Die Menschen haben erkannt, dass es wohltuend ist, diese Ruhe einzulegen. Das galt in der Bibel auch für die ganze Schöpfung.

(Ignatz Bubis: Auch für das Tier!)

Für uns stellt sich die Frage: Was bleibt zum Beispiel an gemeinsamer Zeit für Menschen in der Ehe, in der Familie und in den Freundeskreisen? Wird das alles extrem individualisiert?

Wir wissen, wie schwer es ist, dass man heute in relativ kleinen Einheiten von Gemeinsamkeit leben kann. Wir fragen uns - diese Frage erscheint sehr pragmatisch -: Liegen darin nicht doch langfristig Werteentscheidungen, deren Tragweite man im Augenblick gar nicht bedenkt?

Natürlich ist es dem Einzelnen - mir vielleicht auch - nützlich, wenn man Tag und Nacht einkaufen gehen kann. Das ist bequem. Was sind aber die Folgen für die Gemeinschaft und die Gemeinsamkeit? Dazu gehört wesentlich der Gottesdienst. Wir wissen aus religionssoziologischen Umfragen, wie zentral der Gottesdienstbesuch für die Partizipation an anderen religiösen Vorgängen ist. Daran gibt es keinen Zweifel.

In meiner Kindheit gehörte zum Sonntag, dass die Leute auf dem Dorf irgendwann einen kleinen Besuch auf dem Friedhof machten

und ihrer Vorfahren und ihrer Toten gedachten. Es gibt viele Dinge, bei denen man sagen muss, dass ein Tag wie jeder andere wird, wenn das alles mehr oder weniger verschwindet. Wir merken auch, wie wir uns anziehen. Für viele gibt es hinsichtlich der Kleidung keinen Sonntag mehr. Das schleift sich mehr oder weniger ab. Von daher muss man den Schutz des Sonntags begründen. Das kann man natürlich nicht einfach nur allein vom Gottesdienstbesuch her machen.

IGNATZ BUBIS

Mit Blick auf die Uhr fasse ich mich kurz. Deshalb werden meine Ausführungen vielleicht etwas überspitzt ausfallen. Ich habe heute wieder eine Erfahrung gemacht, dass es gar nicht darauf ankommt, was jemand sagt, sondern wie ich ihn verstanden wissen will. Jeder versteht das Gleiche, so wie er es verstanden wissen wollte. Deshalb wiederhole ich mich von vorhin.

Ich habe gesagt, die Würde des Menschen ist unantastbar, und die Menschenwürde und die Menschenrechte sind nicht von der Gottesformel abhängig. Daraus haben Sie verstanden, dass ich die Gottesformel abschaffen möchte. Ich habe überhaupt nicht gesagt, dass man diese abschaffen soll oder könnte. Ich habe gesagt, das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

Ich habe ein Drittes gesagt. Der Name Gottes ist leider von vielen über Jahrhunderte missbraucht worden. Deshalb diskutieren wir das überhaupt. Ich habe zu keinem Zeitpunkt Gott ausschließen wollen. Wenn jemand sagt, ohne Gott geht das nicht, habe ich gesagt, Menschenwürde und Menschenrechte gehen auch, ohne Gott anzurufen. Deshalb heißt das doch nicht, dass man Gott nicht anrufen soll.

Was glauben Sie, warum - ich spreche nur von der Jüdischen Gemeinde Frankfurt, für die ich verantwortlich bin - wir im Kin-

dergarten das Gebet eingeführt haben? Das haben wir nicht aus Jux und Tollerei getan. Wir müssen den Menschen, die das Gebet haben wollen, dieses auch bieten. Ich habe im gleichen Atemzug auch von den Krankenhäusern gesprochen, wo man dieses auch anbieten muss.

Die zwei Frankfurter Kindergärten kosten uns etwa 750 000 DM im Jahr an Gemeindezuschuss. Das ist ungefähr ein Drittel der Kosten. Ein Drittel bekommen wir pro Kind von der Kommune vergütet, ein Drittel übernimmt die Elternschaft. Vielleicht wäre es sonst nicht ganz so krass ausgefallen, wenn alle Eltern den Kindergartenbeitrag zahlen könnten. Für Gemeindemitglieder, die den Kindergartenbeitrag nicht zahlen können, gibt es Erlasse bis auf null herunter. Wir können nicht sagen: Du hast drei Kinder, ergo zahlst du erst einmal 1 000 DM im Monat an Kindergartengeld.

Vielleicht waren Sie noch zu sehr beeinflusst, weil der Begriff Freiburger Thesen gefallen ist. Es kann sein, dass das bei Ihnen hängen geblieben ist. Man muss wissen, dass die Freiburger Thesen, soweit es um das Kirchenpapier der F.D.P. geht, im Grunde genommen längst vom Tisch sind, und zwar nicht, weil man einen Salto mortale gemacht hätte, sondern es gab eine Annäherung zwischen den unbedingten Befürwortern und den unbedingten Gegnern. Das, was Sie aus dem Kirchenpapier der F.D.P. angesprochen haben, gibt es schon lange nicht mehr.

MARTIN LOHMANN

Vielen Dank, Herr Bubis.

SCHLUSSWORT

MARTIN LOHMANN

Meine Damen und Herren, ein Moderator sollte am Schluss zusammenfassen. Ich will das gar nicht erst versuchen, sondern nur ganz kurze Anmerkungen machen, bevor ich einen dreifachen Dank ausspreche. Ich habe, glaube ich, richtig verstanden - auch durch das, was Herr Bubis zum Schluss gesagt hat -, dass sich die Erkenntnis, dass die Unantastbarkeit der Menschenwürde etwas mit der Gottebenbildlichkeit und der christlichen Begründung zu tun hat, nicht der Tatsache widerspricht, dass es universelle Geltung hat. Wenn ich das richtig zusammenfasse, glaube ich, dass sich die Parteien auch verständigen können.

Herr Bubis, trotz Ihrer Tipps, wie man Kirchensteuern sparen kann, können wir alle bei der Erkenntnis bleiben, dass der liebe Gott eines Tages nicht fragen wird, wie viel Kirchensteuer man gezahlt hat. Er wird ganz andere Fragen stellen. Gott sei Dank hat der Glaube nichts mit Geld zu tun, auch wenn es manchmal leider Gottes so aussieht.

Er wird - vermute ich - Fragen stellen, die - wie ich es formulieren möchte - mit den Fragen, die die Sterbebettprüfung betreffen, in Zusammenhang stehen. Es ist angesprochen worden, dass auch an der Zugehörigkeit zu Kirchen und Religionsgemeinschaften nicht bemessen werden darf, wie religiös die Menschen sind.

Ich behaupte am Schluss dieser Diskussion, dass der Mensch bei aller Modernität, Modernisierung und allem Eintauchen in die so genannte digitale Informationswelt, die sich schnell versendet und ihre Verfallsdaten im Moment des Druckens bereits zur Gültigkeit zwingt, im Grunde im Kern immer derselbe mit denselben wenigen Fragen ist. Das sind die Fragen: Woher komme ich? Wohin gehe ich? Das sind die Fragen, die am Sterbebett eine Gültigkeit

haben: Was ist der Sinn des Lebens? Frau Nickels hat das auch angesprochen. Wie mache ich aus diesem Leben ein sinnvolles Leben? Wohin gehe ich?

Wer nicht weiß, woher er kommt, weiß auch nicht, wohin er geht. Das ist eine alte Erkenntnis, die am Ende dieser Diskussion ruhig noch einmal gesagt werden darf. Insofern ist die Frage nach der Partnerschaft - auch wenn Bischof Lehmann das Wort Partnerschaft in diesem Zusammenhang nicht so gern hört - von Kirche und Staat eine wichtige. Der Staat ist wertneutral, aber nicht wertfrei. Das wird immer wieder vergessen, ist aber heute Abend auch zum Ausdruck gebracht worden. Der Staat ist auf Partner angewiesen, die ihm zumindest eine Idee davon vermitteln, wie ein Wertekoordinatensystem aussehen könnte. Das Ganze hat etwas mit Freiheit und Pluralismus zu tun.

Ich wurde heute Abend daran erinnert, dass mich vor einiger Zeit jemand gefragt hat - dieser wusste, dass versucht worden ist, mich in einem Jesuitenkolleg zu erziehen; einer meiner Lehrer, der im Publikum sitzt, schmunzelt schon -, was das Besondere an der Jesuitenerziehung ist. Ich musste antworten.

Pater Weyer, es war nicht immer ein Vergnügen, bei den Jesuiten zu sein, aber es stählt für alles, wenn man bei euch durchgehalten hat. Ich habe geantwortet, dass diese Erziehung eigentlich unter zwei Begriffen stand, nämlich Freiheit und Verantwortung.

Heute Abend ist deutlich geworden, dass beide Begriffe in beiden Partnern Gültigkeit verlangen und dass Freiheit ohne Verantwortung nicht funktioniert und Verantwortung ohne die Freiheit, die ihre absolute Freiheit nur "von den Grenzen her" findet, nicht möglich ist, wenn sie nicht in Verantwortung vor wem auch immer - das ist dann wieder die Frage; jetzt sind wir wieder bei der Präambel des Grundgesetzes - steht.

Am Schluss möchte ich einen dreifachen Dank aussprechen. Zunächst einmal Dank Ihnen, dem Publikum, dass Sie so geduldig hier geblieben sind, interessiert mitdiskutiert haben und manchmal auch interessiert mitgeschaut haben. Ich habe an den Gesichtern gesehen, dass derjenige, der keine Fragen gestellt hat, damit nicht unbedingt sein Desinteresse zum Ausdruck bringen wollte. Es war eine Diskussion, die nicht alle Themenbereiche ausfüllen konnte, die vielleicht noch zu weiteren Diskussionen führen könnten.

Dank an das Podium, an die beiden Staatssekretärinnen, an die beiden Bischöfe, an den CDU/CSU-Politiker und an den F.D.P.-Politiker - das ist er immer noch - Ignatz Bubis. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Beiträge.

(Ignatz Bubis: Ich gehe davon aus, dass ein bisschen auch meine Religion mit der Einladung zu tun hatte!)

- Warten Sie es doch einmal ab. Ich finde es ganz schön, dass die Regie des heutigen Abends ganz zufällig Herrn Bischof Lehmann

und Herrn Bubis zusammengesetzt hat. Aus dem Judentum ist irgendwann das Christentum entstanden. Über die katholische Kirche hat sich dann auch die evangelische Kirche entwickelt.

Ganz am Schluss sind wir dann bei Frau Nickels. Das spricht für sich. Ganz herzlichen Dank für diese gute Diskussion. Der dritte Dank geht an den Landtagspräsidenten, der uns das möglich gemacht hat.

Herzlichen Dank.

IGNATZ BUBIS ZUM GEDENKEN

Zwei Monate nach seiner Teilnahme an dem Forum "Kirche und Staat" ist Ignatz Bubis gestorben.

Der Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland hat in den vergangenen Jahren mehrfach im Landtag für seine Überzeugungen gestritten. Seine Gradlinigkeit, Ehrlichkeit und Sensibilität machten ihn vorallem auch für Jüngere zum Vorbild. So wurde er für viele zu einer moralischen Autorität.

Sein Leben, sein leidenschaftlicher und leidvoller Kampf gegen Gleichgültigkeit und Verdrängen sind uns Mahnung und Auftrag. Der Landtag Rheinland-Pfalz wird im Sinne von Ignatz Bubis vorallem auch die Erinnerung an den Holocaust wachhalten, aus Anteilnahme mit den Opfern und als Lehre für Gegenwart und Zukunft.

Christoph Grimm
Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz

In der Schriftenreihe des Landtags sind bisher erschienen:

Heft 1:
Sondersitzung des Landkreistags Rheinland-Pfalz zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus,
Mainz 1998

Heft 2:
Privatisierung und parlamentarische Rechte,
Mainz 1998

Heft 3:
„Eure Freiheit ist unsere Freiheit, und unsere Freiheit ist die Eure"
1848 – europäische Revolution?,
Mainz 1998

Heft 4:
Parlamentsreform
Bericht der Enquete-Kommision des Landtags Rheinland-Pfalz,
Mainz 1998

Heft 5:
Sozialpolitik auf dem Prüfstand
Vortrags- und Diskussionsveranstaltung aus Anlaß
der Tage der Forschung 1998,
Mainz 1998

Heft 6:
Zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus
Dokumentation der Veranstaltung am 27. Januar 1999,
Mainz 1999

LANDTAG
RHEINLAND-PFALZ